

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2016

Bayerische Beamtenkrankenkasse AG

# Inhalt

## **2 Zusammenfassung**

### **4 A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

<b>4</b>	A.1	Geschäftstätigkeit
<b>4</b>	A.1.1	Unternehmensinformationen
<b>6</b>	A.1.2	Geschäftsbereiche und -gebiete
<b>6</b>	A.1.3	Wesentliche verbundene Unternehmen
<b>6</b>	A.1.4	Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum
<b>7</b>	A.2	Versicherungstechnische Leistung
<b>7</b>	A.2.1	Versicherungstechnische Leistung gesamt
<b>7</b>	A.2.2	Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
<b>8</b>	A.2.3	Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung
<b>8</b>	A.3	Anlageergebnis
<b>8</b>	A.3.1	Ergebnis zum Stichtag
<b>9</b>	A.3.2	Laufende Erträge
<b>9</b>	A.3.3	Zuschreibungen
<b>9</b>	A.3.4	Abgangsgewinn
<b>10</b>	A.3.5	Laufende Aufwendungen
<b>10</b>	A.3.6	Abschreibungen
<b>11</b>	A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
<b>11</b>	A.4.1	Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen im Berichtszeitraum
<b>11</b>	A.4.2	Wesentliche Leasingvereinbarungen
<b>11</b>	A.5	Sonstige Angaben

## **12 B. Governance-System**

<b>12</b>	B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System
<b>12</b>	B.1.1	Vorstand
<b>13</b>	B.1.2	Aufsichtsrat
<b>13</b>	B.1.3	Schlüsselfunktionen
<b>14</b>	B.1.4	Vergütungspolitik
<b>15</b>	B.1.5	Besondere Transaktionen
<b>15</b>	B.1.6	Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum
<b>15</b>	B.1.7	Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems
<b>16</b>	B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
<b>17</b>	B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitäts-beurteilung
<b>17</b>	B.3.1	Risikomanagementsystem
<b>19</b>	B.3.2	Risikomanagementprozess
<b>20</b>	B.3.3	ORSA-Prozess
<b>21</b>	B.4	Internes Kontrollsystem
<b>21</b>	B.4.1	Strukturen und Prozesse des IKS
<b>22</b>	B.4.2	Compliance
<b>23</b>	B.5	Funktion der Internen Revision
<b>23</b>	B.6	Versicherungsmathematische Funktion
<b>24</b>	B.7	Outsourcing
<b>25</b>	B.8	Sonstige Angaben

<b>26</b>	<b>C.</b>	<b>Risikoprofil</b>	<b>53</b>	<b>E.</b>	<b>Kapitalmanagement</b>
<b>26</b>	C.1	Versicherungstechnisches Risiko	<b>53</b>	E.1	Eigenmittel
<b>27</b>	C.2	Marktrisiko	<b>53</b>	E.1.1	Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements
<b>28</b>	C.2.1	Zinsrisiko	<b>53</b>	E.1.2	Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel
<b>29</b>	C.2.2	Spreadrisiko	<b>55</b>	E.1.3	Unterschiede zum HGB-Eigenkapital
<b>29</b>	C.2.3	Aktienrisiko	<b>56</b>	E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
<b>30</b>	C.2.4	Immobilienrisiko	<b>58</b>	E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
<b>30</b>	C.2.5	Wechselkursrisiko	<b>58</b>	E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
<b>30</b>	C.2.6	Risikokonzentrationen	<b>58</b>	E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
<b>31</b>	C.3	Gegenparteiausfallrisiko	<b>58</b>	E.6	Sonstige Angaben
<b>32</b>	C.4	Liquiditätsrisiko	<b>60</b>		<b>Anhang</b>
<b>33</b>	C.5	Operationelles Risiko	<b>86</b>		<b>Abkürzungsverzeichnis</b>
<b>34</b>	C.6	Andere wesentliche Risiken	<b>87</b>		<b>Impressum</b>
<b>34</b>	C.6.1	Strategisches Risiko			
<b>34</b>	C.6.2	Reputationsrisiko			
<b>35</b>	C.7	Sonstige Angaben			
<b>36</b>	<b>D.</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>			
<b>37</b>	D.1	Vermögenswerte			
<b>42</b>	D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen			
<b>47</b>	D.3	Sonstige Verbindlichkeiten			
<b>49</b>	D.4	Alternative Bewertungsmethoden			
<b>52</b>	D.5	Sonstige Angaben			

## Zusammenfassung

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse AG wurde im Jahr 1926 gegründet und gehört zusammen mit der Union Krankenversicherung AG und der Union Reiseversicherung AG zur Consal Beteiligungsgesellschaft AG. Die Gesellschaften sind Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer Bayern (VKB) und sind als öffentliche Versicherer in die Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse AG und die Union Krankenversicherung AG sind nach versicherten Personen die drittgrößte private Krankenversicherungsgruppe in Deutschland.

### Gesamtergebnis

Das Jahresergebnis der Bayerischen Beamtenkrankenkasse im Geschäftsjahr 2016 setzt sich aus den folgenden Ergebnispositionen zusammen:

	<b>Geschäftsjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>
Versicherungstechnische Leistung	-263.359
Anlageergebnis	320.258
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB</b>	<b>56.899</b>
Sonstiges Ergebnis	-27.077
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>29.822</b>
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-4.004
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>25.818</b>

Vom Jahresüberschuss in Höhe von 29.822 Tsd. Euro werden 4.004 Tsd. Euro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 25.818 Tsd. Euro wird an die Consal Beteiligungsgesellschaft AG als alleinige Aktionärin ausgeschüttet.

### Governance-System

Das Unternehmen hat sich bereits lange vor dem Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) intensiv auf die neuen aufsichtsrechtlichen Governance-Anforderungen im Zuge von Solvency II vorbereitet. Es hat diese Anforderungen so umgesetzt, dass das Governance-System die spezifische Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens effektiv unterstützt, dabei die Synergiepotenziale und Ressourcen des Konzerns VKB nutzt und sich in dessen Gruppen-Governance einfügt. Das Unternehmen konnte dabei in weitem Umfang auf den Strukturen aufbauen, die bereits im Zuge der vorgängigen aufsichtsrechtlichen Vorgaben zum Risikomanagement (insbesondere der MaRisk) geschaffen wurden. Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben intern überprüft. Danach ist die Geschäftsorganisation des Unternehmens zur Verfolgung der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen aufgestellt.

Die Erfahrungen aus dem ersten Umsetzungsjahr des neuen Aufsichtsrechts bilden eine wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung des Governance-Systems, insbesondere im Hinblick auf das Zusammenwirken der Schlüsselfunktionen.

### Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere durch Marktrisiken und versicherungstechnische Risiken dominiert.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihrer Volatilitätsniveaus. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Krankenversicherungsgeschäft über den kalkulierten Erwartungen liegen können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus Kundenverhalten.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Vermögenswerte	11.833.133	10.056.498	1.776.635
Versicherungstechnische Rückstellungen	10.272.518	9.769.907	502.611
Sonstige Verbindlichkeiten	573.869	65.125	508.744
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>986.746</b>	<b>221.466</b>	<b>765.280</b>

### Kapitalmanagement

Zur Berechnung der Kapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt die Gesellschaft den sogenannten Standardansatz. Hierbei wird die Anforderung über ein europaweit einheitliches Verfahren ermittelt. Die Solvenzkapitalanforderung beläuft sich zum Stichtag 31.12.2016 auf 188.309 Tsd. Euro. Der Betrag unterliegt gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO noch der aufsichtlichen Prüfung.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen werden die anrechnungsfähigen Kapitalbestandteile (Available Solvency Margin, ASM) ermittelt. Zum Stichtag weist das Unternehmen als Kapitalausstattung eine ASM in Höhe von 960.928 Tsd. Euro auf. Sie ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vorhersehbaren Dividende, der Ausschüttungen und der Entgelte.

Die SCR-Bedeckungsquote (Solvabilitätsquote) liegt bei 510 Prozent.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

### A.1.1 Unternehmensinformationen

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse mit Sitz in München gehört mehrheitlich zum Konzern VKB und damit zur Sparkassen-Finanzgruppe.

Sämtliche Anteile der Bayerischen Beamtenkrankenkasse werden von der Consal Beteiligungsgesellschaft AG (Maximilianstraße 53, 80530 München) gehalten. An der Consal Beteiligungsgesellschaft AG ist wiederum zu 68,6 Prozent die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts (Maximilianstraße 53, 80530 München) beteiligt, das oberste Mutterunternehmen der Gruppe VKB. Die restlichen Kapitalanteile der Consal Beteiligungsgesellschaft AG halten weitere Unternehmen der Gruppe der öffentlichen Versicherer.

Die vereinfachte Gruppenstruktur (hier: Versicherungstochterunternehmen) zeigt die direkten und indirekten Halter des Unternehmens und verdeutlicht dessen Stellung innerhalb der Gruppe VKB. Zur Gruppe gehören weitere 12 Versicherungsunternehmen, die in den Bereichen Lebensversicherung, Krankenversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung tätig sind.

Der externe Abschlussprüfer der Bayerischen Beamtenkrankenkasse für das Geschäftsjahr 2016 war die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ganghoferstraße 29, 80339 München/Deutschland.

Sowohl das Unternehmen als auch die Gruppe VKB unterstehen der Aufsicht durch die BaFin:

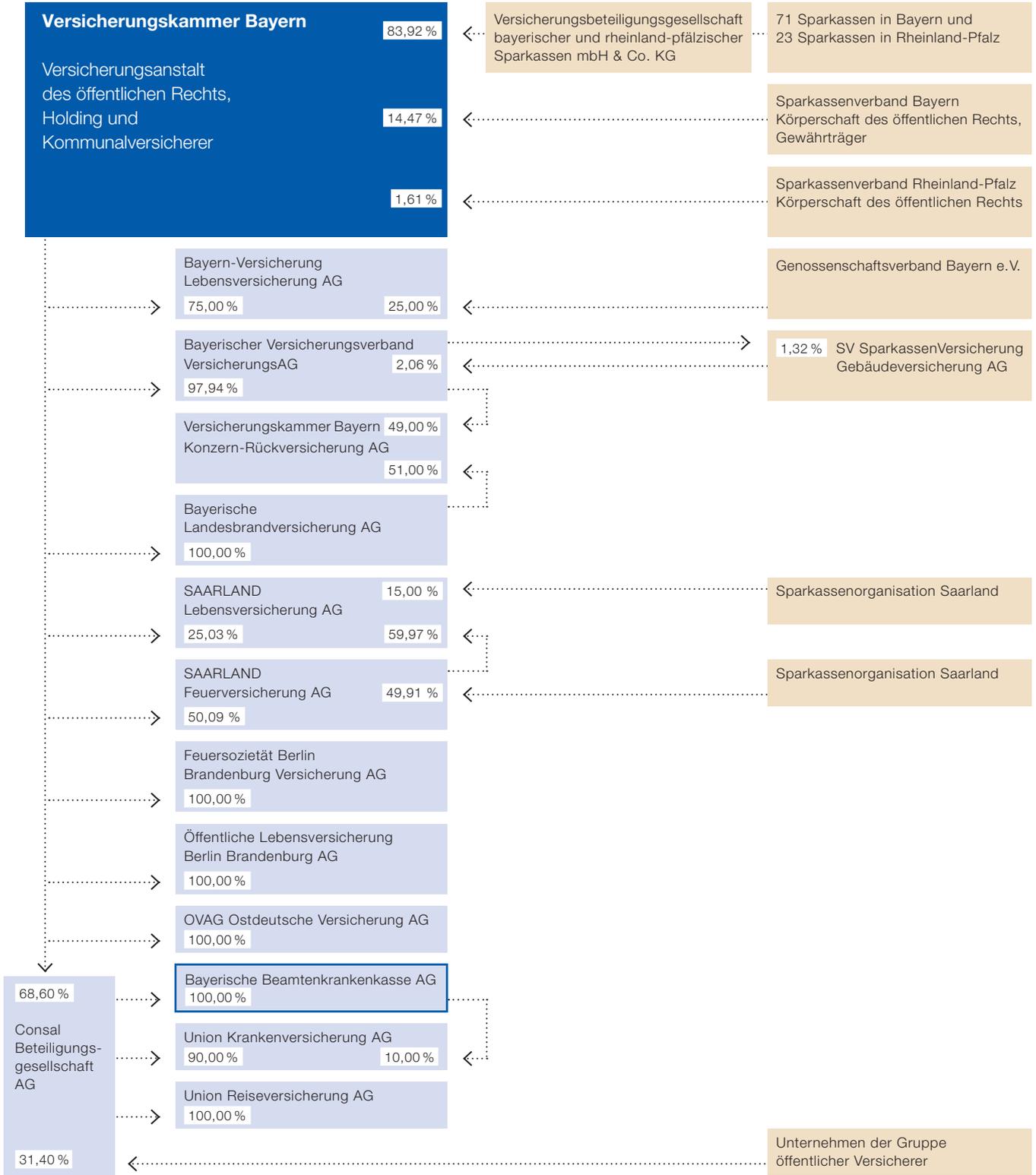
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn/Deutschland

Postfach 1253  
53002 Bonn

Telefon: (02 28) 41 08-0  
Telefax: (02 28) 41 08-15 50

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

## Gruppenstruktur



## A.1.2 Geschäftsbereiche und -gebiete

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse gehört zusammen mit der Union Krankenversicherung AG zur Consal Beteiligungsgesellschaft AG, der drittgrößten privaten Krankenversicherungsgruppe nach versicherten Personen. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse bietet als private Krankenversicherung bundesweit eine umfassende Produktpalette mit Krankheitskostenvoll- und -zusatzversicherungen sowie Pflegeversicherungen und betrieblichen Krankenversicherungen an. Im Bereich der staatlich geförderten Pflegeversicherung nimmt das Unternehmen eine führende Marktstellung ein. In der Beihilfeablöseversicherung<sup>1</sup> ist die Bayerische Beamtenkrankenkasse Marktführer in Deutschland.

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf 1.567.280 Tsd. Euro. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche:

	Geschäftsjahr Tsd. €	Anteil %
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	1.388.859	88,62
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung (Krankheitskostenversicherung)	178.421	11,38
<b>Gesamt</b>	<b>1.567.280</b>	<b>100,00</b>

Tarife nach Art der Schadenversicherung in der HGB-Sicht werden in der Solvency-II-Sicht als Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung angesehen, wenn sie folgende typischen Eigenschaften aufweisen: einseitiger Verzicht auf die Kündigungsmöglichkeit durch das Unternehmen, Beitragsanpassungsklausel (Möglichkeit des Versicherers zur Anpassung aller Rechnungsgrundlagen unter Einbeziehung eines unabhängigen Treuhänders) sowie Verzicht auf erneute Risikoprüfung bei einer Beitragsanpassung.

Unter die Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung fällt bei der Bayerischen Beamtenkrankenkasse insbesondere die Beihilfeablöseversicherung.

## A.1.3 Wesentliche verbundene Unternehmen

	Sitz	Anteil am Kapital %
Bayerische Beamtenkrankenkasse Versicherungsdienste GmbH	München, Deutschland	100,00
Consal Vertrieb Landesdirektionen GmbH	Saarbrücken, Deutschland	100,00

Die oben aufgeführten verbundenen Unternehmen dienen der Vertriebsunterstützung.

Daneben hält die Bayerische Beamtenkrankenkasse zwei Immobilienbeteiligungen, um Investments in internationale Immobilien zu tätigen. Diese Beteiligungen stellen strategische Finanzbeteiligungen dar, die rein der Vermögensanlage dienen.

<sup>1</sup> Die Beihilfe ist eine finanzielle Unterstützung in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und Todesfällen für deutsche Beamte, Soldaten und Berufsrichter, deren Kinder sowie deren Ehepartner, soweit diese nicht selbst sozialversicherungspflichtig sind. Die Beihilfeablöseversicherung ist eine Versicherung für beihilfeverpflichtete Arbeitgeber (z. B. Städte und Kommunen). Sie übernimmt die vereinbarten Beihilfezahlungen im Krankheitsfall des Arbeitnehmers.

### A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

### A.2.1 Versicherungstechnische Leistung gesamt

Der Saldo der versicherungstechnischen Leistung lag im Geschäftsjahr 2016 bei –263.359 Tsd. Euro. Diesem stand ein Kapitalanlageergebnis von 320.258 Tsd. Euro gegenüber, das in Kapitel A.3 dargestellt wird. Zusammen mit dem Kapitalanlageergebnis ergibt sich ein versicherungstechnischer Gewinn nach HGB in Höhe von 56.899 Tsd. Euro.

	<b>Geschäftsjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>
Gebuchte Beiträge	1.567.280
Veränderung der Beitragsüberträge	–159
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	52.844
Sonstige versicherungstechnische Erträge	2.037
Zahlungen für Versicherungsfälle	–1.221.252
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	–17.751
Veränderung der Deckungsrückstellung	–419.116
Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	–88.377
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	–2.419
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	–128.117
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	–8.294
Rückversicherungsergebnis	–36
<b>Versicherungstechnische Leistung gesamt</b>	<b>–263.359</b>
Kapitalanlageergebnis	320.258
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB</b>	<b>56.899</b>

Das Geschäftsjahr 2016 war für die Bayerische Beamtenkrankenkasse erfolgreich. Die geplante Beitragssteigerung wurde mit 0,5 Prozent erreicht. Die Verwaltungskostenquote lag unverändert bei 2,0 Prozent, die Abschlusskostenquote lag bei 6,1 (5,9) Prozent. Die Schadenquote stieg moderat auf erwartete 84,1 Prozent an. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle lagen dabei bei 1.239.003 Tsd. Euro, und für künftige Versicherungsfälle wurden der Deckungsrückstellung 419.116 Tsd. Euro zugeführt.

### A.2.2 Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

	<b>Geschäftsjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>
Gebuchte Beiträge	1.388.859
Veränderung der Beitragsüberträge	–205
Zahlungen für Versicherungsfälle	–1.054.179
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	–15.323
Veränderung der Deckungsrückstellung	–419.116
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	–117.476
Rückversicherungsergebnis	–36

Die Krankheitskostenvollversicherung bildet bei dem Unternehmen den größten Posten in diesem Geschäftsbereich. Das Unternehmen setzt auf Qualität und sieht sich für die Zukunft damit gut gerüstet. Die Produktpalette ist auf den Qualitätsverkauf abgestimmt. Dabei handelt es sich um modular aufgebaute, hochwertige Produkte, die entsprechend den jeweiligen Kundenbedürfnissen kombiniert werden können. Die Kunden profitieren im Basis-, Comfort- oder Premiumschutz von den umfassenden Leistungen.

In der Aufstellung ist kein Kapitalanlageergebnis enthalten, da dieses im Kapitel A.3 gesondert behandelt wird.

### A.2.3 Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung

	<b>Geschäftsjahr</b> <b>Tsd. €</b>
Gebuchte Beiträge	178.421
Veränderung der Beitragsüberträge	46
Zahlungen für Versicherungsfälle	-167.072
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-2.428
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-10.640

Alle Tarife, welche die Kriterien unter A.1.2 nicht erfüllen, werden in diesen Geschäftsbereich eingeordnet. Im Wesentlichen handelt es sich um die Beihilfeablöseversicherung.

Die Beihilfeablöseversicherung ist eine Versicherung für beihilfeverpflichtete Arbeitgeber (z. B. Städte und Kommunen). Sie übernimmt die vereinbarten Beihilfezahlungen im Krankheitsfall des Arbeitnehmers. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse bietet hier als Marktführer maßgeschneiderte Produkte an.

In der Aufstellung ist kein Kapitalanlageergebnis enthalten, da dieses im Kapitel A.3 gesondert behandelt wird.

## A.3 Anlageergebnis

### A.3.1 Ergebnis zum Stichtag

	<b>Geschäftsjahr</b> <b>Tsd. €</b>
Laufende Erträge	318.020
Zuschreibungen	1.043
Abgangsgewinn	13.281
Laufende Aufwendungen	-11.913
Abschreibungen	-173
<b>Gesamt</b>	<b>320.258</b>

Das Anlageergebnis belief sich auf 320.258 Tsd. Euro. Bei den Bruttoerträgen konnte die Bayerische Beamtenkrankenkasse ein Ergebnis von 332.344 Tsd. Euro verzeichnen.

Die Nettoverzinsung erreichte 3,3 Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung – berechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft empfohlenen Methode – lag bei 3,2 Prozent.

### A.3.2 Laufende Erträge

	<b>Geschäftsjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	318.020
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	6.141
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	98.415
Aktien	748
Aktien – nicht notiert	748
Anleihen	207.861
Staatsanleihen	87.063
Unternehmensanleihen	111.654
Strukturierte Schuldtitel	3.904
Besicherte Wertpapiere	5.241
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.855
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	1
<b>Gesamt</b>	<b>318.020</b>

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 318.020 Tsd. Euro. Der Großteil der Kapitalerträge resultierte mit 207.861 Tsd. Euro aus Zinserträgen von Anleihen sowie mit 98.415 Tsd. Euro aus Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen. Bei den Anleihen entfielen die Zinserträge mit 87.063 Tsd. Euro und 111.654 Tsd. Euro im Wesentlichen auf Staatsanleihen sowie auf Unternehmensanleihen.

### A.3.3 Zuschreibungen

	<b>Geschäftsjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.043
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.043
<b>Gesamt</b>	<b>1.043</b>

Die Zuschreibungen auf Organismen für gemeinsame Anlagen beliefen sich auf 1.043 Tsd. Euro.

### A.3.4 Abgangsgewinn

	<b>Geschäftsjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	13.281
Anleihen	13.281
Staatsanleihen	6.527
Unternehmensanleihen	6.754
<b>Gesamt</b>	<b>13.281</b>

Das Ergebnis aus der Veräußerung von Kapitalanlagen belief sich auf 13.281 Tsd. Euro und war ausschließlich auf den Gewinn aus dem Abgang von Anleihen zurückzuführen.

### A.3.5 Laufende Aufwendungen

	<b>Geschäftsjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	8.404
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	4.162
Planmäßige Abschreibungen auf Grundstücken und Bauten	3.796
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1
Anleihen	4
Besicherte Wertpapiere	4
Organismen für gemeinsame Anlagen	87
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	354
Verwaltungsaufwendungen	3.509
<b>Gesamt</b>	<b>11.913</b>

Im Geschäftsjahr lagen die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen bei 11.913 Tsd. Euro. Davon entfielen 3.796 Tsd. Euro auf planmäßige Abschreibungen auf Grundstücke und Bauten, 4.162 Tsd. Euro auf laufende Aufwendungen von fremdgenutzten Immobilien und 3.509 Tsd. Euro auf Verwaltungsaufwendungen.

### A.3.6 Abschreibungen

	<b>Geschäftsjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	173
Organismen für gemeinsame Anlagen	173
<b>Gesamt</b>	<b>173</b>

Die Abschreibungen in Höhe von 173 Tsd. Euro entfielen vollständig auf Organismen für gemeinsame Anlagen.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen im Berichtszeitraum

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasst alle Erträge und Aufwendungen des Unternehmens, die nicht den versicherungstechnischen Leistungen oder dem Anlageergebnis zugerechnet werden.

	<b>Geschäftsjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-10.964
Steuern	-16.113
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>-27.077</b>

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten das Dienstleistungsergebnis, den Aufwand für das Unternehmen als Ganzes, Zinserträge und -aufwendungen für nichtversicherungstechnische Leistungen, das Ergebnis aus der Währungsumrechnung sowie übrige Ergebnisposten wie Aufwendungen für Projekte und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Wesentliche Aufwandsposten 2016 resultierten aus Investitionen in die Digitalisierung zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen und in Maßnahmen zur Stärkung der Kundenzufriedenheit. Darüber hinaus fielen insbesondere Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes sowie ein Aufwandssaldo aus der Währungskursumrechnung an. Die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes enthalten vor allem Beiträge an Versicherungsfachverbände und an die Industrie- und Handelskammer, Spenden und Zuwendungen, Versicherungsaufsichtsgebühren, Aufwendungen für den Jahresabschluss sowie für Aufsichtsgremien.

Der Steueraufwand 2016 betraf im Wesentlichen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

### A.4.2 Wesentliche Leasingvereinbarungen

Das Unternehmen hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen abgeschlossen.

## A.5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### B.1.1 Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Er leitet das Unternehmen nach den aktien- und aufsichtsrechtlichen Grundsätzen eigenverantwortlich und weisungsfrei. Grundlage der Vorstandstätigkeit sind darüber hinaus die Satzung sowie die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung (GO) nebst Geschäftsverteilung für den Vorstand. Es bestehen folgende Zuständigkeiten:

**Dr. Harald Benzing**

**Vorsitzender**

Unternehmensplanung und Controlling, Unternehmenskommunikation, Personal, Betriebsorganisation, Revision, Rechnungswesen, Mathematik und Produktentwicklung, Versicherungsmathematische Funktion (VMF), Anwendungsentwicklung, Risikomanagement

**Manuela Kiechle**

Vertrieb, Marketing, Auslandsgeschäft, Reiseversicherung, Allgemeine Services, Compliance, Risikomanagement

**Andreas Kolb**

Kundenservice (Bestandsverwaltung), Leistungsbearbeitung, Gesundheitsmanagement, Beihilfe- und Firmenversicherung, Recht und Steuern, Vermögensanlage und -verwaltung, Service-Center, Datenschutz, Risikomanagement

Die GO des Vorstandes sieht eine eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung der einzelnen Vorstandsmitglieder innerhalb der ihnen zugewiesenen Ressorts vor. Bei wesentlichen, ressortübergreifenden oder bei Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, entscheidet der Gesamtvorstand. Die Satzung und die GO des Vorstandes enthalten enumerative Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrates für bestimmte bedeutsame Maßnahmen.

Die Vertretung der Gesellschaft nach außen erfolgt satzungsgemäß durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen. Die oben genannten internen Entscheidungszuständigkeiten nach der GO des Vorstandes bleiben hiervon unberührt.

Die GO des Vorstandes regelt darüber hinaus unter anderem das Verhältnis zum Aufsichtsrat sowie den Umgang mit potenziellen persönlichen Interessenkonflikten der Vorstandsmitglieder.

Die Vorstandsmitglieder wirken unter anderem mit dem operativen Leiter der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) im Risikoausschuss der Consal-Unternehmen zusammen. Der Risikoausschuss dient der Erörterung aller Fragen zur Risikosituation und des Risikomanagements der Consal-Unternehmen sowie der entsprechenden Information der Vorstandsmitglieder. Es besteht eine enge Verknüpfung mit dem Konzern-Risikoausschuss der Versicherungskammer Bayern.

Der Vorstand hat für wesentliche Unternehmensbereiche und -funktionen innerbetriebliche Leitlinien verabschiedet, in denen die Grundsätze, Verantwortlichkeiten, wesentlichen Abläufe und Schnittstellen dieser Funktionen festgelegt sind. Diese Leitlinien setzen neben der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens auch allgemeine Grundsätze um, wie zum Beispiel eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten unter Berücksichtigung des Three-Lines-of-Defense-Unternehmensmodells.

## B.1.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegen die ihm nach Aktien- und Aufsichtsrecht sowie in der Satzung zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere ist er für die Bestellung der Vorstandsmitglieder, ihre Vergütung und für die Geschäftsverteilung im Vorstand zuständig. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und wirkt über Zustimmungsvorbehalte an bestimmten wesentlichen Geschäftsmaßnahmen mit. Seine innere Organisation wird darüber hinaus in einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Sie enthält auch eine Informationsordnung, welche die vom Vorstand dem Aufsichtsrat zu erteilenden Mindestinformationen festschreibt.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

- Helmut Späth (Vorsitzender)
- Ulrich-Bernd Wolff von der Sahl (stv. Vorsitzender)
- Dr. Wolfgang Breuer
- Michael Doering (ab 11.04.2016)
- Daniela Eckmann<sup>1</sup>
- Gabriele Edlhuber<sup>1</sup>
- Dr. Dirk Christian Hermann
- Maximilian Huber<sup>1</sup>
- Walter Kohlenz<sup>1</sup>
- Franz Kränzler
- Klaus G. Leyh
- Christian Luff<sup>1</sup>
- Dr. Stephan Spieleder
- Dr. Walter Tesarczyk
- Dr. Frank Walthes
- Friedrich Schubring-Giese (bis 11.04.2016)

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem die Überwachung von Rechnungslegung, Internem Kontrollsystem, Interner Revision, Risikomanagement und Compliance obliegt.

## B.1.3 Schlüsselfunktionen

Das Unternehmen hat, den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend, die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet. Mit der operativen Wahrnehmung der drei erstgenannten Schlüsselfunktionen hat das Unternehmen die BLBV beauftragt, die diese Funktionen zentral für alle Versicherungsunternehmen des Konzerns VKB wahrnimmt.

Die Interne Revision beurteilt durch einen risikoorientierten Ansatz die Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz aller Geschäftsprozesse und Unternehmensfunktionen, insbesondere des Risikomanagements sowie der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme. Ferner prüft sie die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Normen sowie der internen Regelungen.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung sowie die zu den externen Anforderungen erlassenen internen Leitlinien und Richtlinien. Sie wirkt auf eine Prävention von Compliance-Verstößen hin und berät die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter.

Die Risikomanagementfunktion (auch „Unabhängige Risikocontrollingfunktion“ genannt) koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Unternehmensebenen und in allen Geschäftsbereichen. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Umsetzung des Risikomanagementsystems. Dabei entwickelt sie

---

<sup>1</sup> Arbeitnehmersvertreter

Methoden und steuert Prozesse zur Risikoidentifikation, -bewertung und -überwachung. Sie überwacht und bewertet die Gesamtrisikosituation des Unternehmens. Dabei werden auch Experten aus anderen Unternehmens- und Konzernbereichen einbezogen, unter anderem das Aktuariat, das dezentrale Controlling oder die Rückversicherung.

Der VMF obliegen als zentrale Aufgaben die Kontrolle und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sowie die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die operativ verantwortlichen Leiter der Schlüsselfunktionen wirken (mit Ausnahme der VMF) unbeschadet ihrer jeweiligen Einzelverantwortlichkeit in einem auf Konzernebene eingerichteten Governance-Ausschuss zusammen. Dieser erarbeitet eine gesamtheitliche Sicht auf wesentliche governancerelevante Vorgänge und berichtet hierüber an den Vorstand.

Die Aufgaben und Befugnisse der Schlüsselfunktionen und ihrer verantwortlichen Inhaber sind in den innerbetrieblichen Leitlinien festgelegt. Den Funktionsinhabern sind dabei alle Befugnisse und Ressourcen eingeräumt, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Befugnisse bestehen zuvorderst in einem aufgabenbezogenen umfassenden Informationsrecht grundsätzlich gegenüber allen anderen Unternehmensbereichen. Sie verfügen darüber hinaus über direkte Berichtslinien zum Vorstand, die vom Zusammenwirken der Schlüsselfunktionen im Governance-Ausschuss (s. o.) nicht berührt werden.

Im Rahmen ihres Aufgabenbereiches haben die Schlüsselfunktionsinhaber neben dem Informationsrecht vor allem Richtlinienkompetenzen sowie Vorschlags- und Überwachungsrechte. Die Gesamt- und Letztverantwortung der Geschäftsleitung, insbesondere für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagementsystems, bleibt hiervon unberührt.

Weisungsrechte gegenüber anderen Funktionsbereichen stehen den Schlüsselfunktionen grundsätzlich nicht zu; in Konfliktfällen erfolgt eine Eskalation an das zuständige Vorstandsmitglied oder den Gesamtvorstand.

Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand erfolgt turnusmäßig mindestens einmal jährlich in besonderen schriftlichen Berichten, darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass. Des Weiteren wird jährlich ein integrierter Managementbericht der Schlüsselfunktionen an die Vorstände erstellt, der im Governance-Ausschuss abgestimmt wird.

Schließlich fließen die Ergebnisse der Tätigkeit der Schlüsselfunktionen in aufsichtsrechtliche Berichte ein. An den Aufsichtsrat werden unter anderem der SFCR und der ORSA-Bericht, darüber hinaus vierteljährliche Risikoberichte, die von der Risikomanagementfunktion erstellt werden, sowie der Revisionsbericht übermittelt.

## **B.1.4 Vergütungspolitik**

Die Festsetzung der Vergütung basiert auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Sie wird anhand von markt- und branchenbezogenen Vergleichsstudien unter Beachtung der konkreten Funktion und ihrer speziellen Anforderungen, des Verantwortungsbereiches sowie der persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen ermittelt.

Die Vergütungspolitik beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens, fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen.

Die Vergütung beinhaltet auf allen Leitungs- und Beschäftigungsebenen primär eine funktions- und verantwortungsbezogene Festvergütung.

Darüber hinaus sind bei der Unternehmensleitung und bei Schlüsselfunktionen, bei Führungskräften und auf Mitarbeiterbene mit außertariflicher Vergütung variable, vom Erreichen festgelegter Ziele abhängige Vergütungsbestandteile vorgesehen, die sich an den Unternehmensinteressen ausrichten.

Die Vergütungskomponenten stehen in einem ausgewogenen Verhältnis und differieren aufgaben- sowie verantwortungsbezogen. Die funktionsbezogenen Zielsetzungen berücksichtigen unternehmens- und konzernbezogene sowie persönliche Erfolge und umfassen sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien. Die Erfolgsziele tragen der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung. Die auf allen Leitungs- und Beschäftigungsebenen überwiegend feste Vergütung ermöglicht es dem Unternehmen, die Bonuspolitik flexibel an den Unternehmensinteressen auszurichten.

Für Vorstandsmitglieder sind Versorgungsbezüge nach Beendigung des Dienstvertrages, insbesondere nach Erreichen der vertraglichen Altersgrenze und bei Dienstunfähigkeit, sowie an Hinterbliebene im Todesfall des Vorstandsmitgliedes zugesagt.

Inhaber von Schlüsselfunktionen erhalten ebenfalls Versorgungsleistungen im Alter und bei Berufsunfähigkeit sowie ihre Hinterbliebenen bei Tod des Versorgten.

Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste jährliche Vergütung, ein von der Sitzungsteilnahme abhängiges Sitzungsgeld und Auslagenersatz.

### **B.1.5 Besondere Transaktionen**

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates statt.

### **B.1.6 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum**

Das Jahr 2016 stand im Zeichen des Inkrafttretens des neuen VAG im Zusammenhang mit der Solvency-II-Richtlinie und der darauf aufbauenden Delegierten Verordnung. Aufbauorganisatorisch bedingte dies vor allem die Einführung der VMF – personenidentisch wahrgenommen mit der Funktion des Verantwortlichen Aktuars –, eine Vertiefung des IKS auf Basis der modellierten Geschäftsprozesse sowie die Weiterentwicklung der Compliance-Organisation und des Risikomanagementsystems. Ablauforganisatorisch erfolgte unter anderem die Implementierung des neuen Berichtswesens und der damit verbundenen Prozesse.

### **B.1.7 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems gemäß § 23 (2) VAG erfolgt jährlich mit wechselnden Schwerpunkten und beinhaltet grundsätzlich neben der Beurteilung der internen Kontrollsysteme auch die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie hierbei insbesondere die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation. Der Vorstand hat den Governance-Ausschuss beauftragt, die der Bewertung zugrundeliegende Überprüfung durchzuführen und die Ergebnisse an den Vorstand zu berichten.

Schwerpunkte im Jahr 2016 waren die Organisationsstruktur der Geschäftsorganisation, das Business-Continuity-Management, die Fit & Proper-Anforderungen, das unternehmensinterne Kommunikationssystem sowie das Outsourcing der Schlüsselfunktionen.

Der Governance-Ausschuss hat die Konzernrevision mit der Koordination der Prüfung beauftragt. Aus Gründen der Objektivität wird die Schlüsselfunktion „Interne Revision“ von der Compliance-Funktion bewertet. Bei der Prüfungsdurchführung greift der Governance-Ausschuss unter anderem auf die Prüfungsergebnisse der Konzernrevision sowie der Compliance-Funktion zurück. Soweit zu einzelnen Elementen des Governance-Systems noch keine oder veraltete Prüfungsergebnisse dieser Schlüsselfunktionen vorliegen, führt der Governance-Ausschuss eigene Prüfungshandlungen, zum Beispiel durch Einsichtnahme in Unterlagen oder Interviews, durch. Die Ergebnisse der Überprüfung des Governance-Systems werden in einem von den einzelnen Mitgliedern des

Governance-Ausschusses unterschriebenen Bericht der Geschäftsleitung zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Beseitigung von eventuell vorhandenen Mängeln wird durch den Governance-Ausschuss überwacht.

Nach den Feststellungen des Governance-Ausschusses ist die Geschäftsorganisation des Unternehmens zur Verfolgung der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen aufgestellt. Die Organisationsstruktur des Unternehmens ist transparent und verfügt über alle erforderlichen Elemente mit einer klaren Aufgabenzuweisung und einer Trennung der Zuständigkeiten, die Interessenkonflikte vermeidet. Die Compliance-Organisation ist so strukturiert, dass auch unter Berücksichtigung der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet ist. Darüber hinaus ist das unternehmensinterne Kommunikationssystem durch die Anzahl und Qualität der internen Berichterstattung geeignet, eine risikoadäquate Unternehmenssteuerung sicherzustellen.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die spezifischen Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden in einem funktionsbezogenen Auswahlprozess durch das zuständige Organ oder den verantwortlichen Unternehmensbereich überprüft und bewertet.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die regulatorischen Vorgaben an die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit erfüllt und die Anforderungen an die Funktion umfassend berücksichtigt.

Die Anforderungen an die bereits ausgeübten Tätigkeiten und erworbenen Kenntnisse tragen der Größe, dem Geschäftsmodell und der Komplexität des Unternehmens adäquat Rechnung.

Bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation kommt der Proportionalitätsgrundsatz zur Anwendung. Überprüft wird, ob die Kenntnisse und Erfahrungen der Person, bezogen auf das konkrete Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und Marktbedeutung des Unternehmens sowie zu Art, Umfang, Komplexität und Risiken der betriebenen Unternehmensgegenstände stehen. Zur persönlichen Zuverlässigkeit einer Person wird insbesondere deren persönliche und finanzielle Integrität beurteilt. Die Bewertung erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung des persönlichen und des Marktverhaltens der Person sowie strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Erkenntnisse; der Proportionalitätsgrundsatz findet hierbei keine Anwendung.

Bei Vorstandsmitgliedern wird sichergestellt, dass sie über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen vor allem in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen verfügen, die ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens gewährleisten.

Bei der Besetzung des Aufsichtsgremiums und der Auswahl seiner Mitglieder wird sichergestellt, dass die Aufsichtsratsmitglieder über die erforderliche Sachkunde zur angemessenen Wahrnehmung der Kontroll- und Überwachungsfunktionen verfügen und mit dem Tätigkeitsbereich des Unternehmens vertraut sind. Hierbei müssen die Mitglieder des Aufsichtsgremiums über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen zumindest in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-Systeme, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen verfügen.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen die fachliche Qualifikation der jeweiligen Aufgabenbeschreibung oder der sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erfüllen. Im Einzelnen werden folgende Anforderungen an die fachliche Qualifikation gestellt:

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, welches Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt und auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen gewährleistet. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher und vertrieblicher Risiken erworben.

Der Inhaber der Compliance-Funktion muss ebenfalls über ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie über angemessene Erfahrungen und Kenntnisse der Betriebs- und Geschäftsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse eines Versicherungsunternehmens und über in der Praxis erworbene juristische Kenntnisse, insbesondere des Versicherungsaufsichtsrechts sowie im Bereich Compliance, verfügen.

Der Inhaber der Funktion Interne Revision muss angemessene Erfahrungen und Kenntnisse der Betriebs- und Geschäftsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse eines Versicherungsunternehmens sowie der Prüfung der Angemessenheit/Wirksamkeit des IKS- und Governance-Systems aufweisen. Er muss gleichermaßen ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie Kenntnisse und Erfahrungen bei der Identifizierung von Abweichungen von internen Regeln und Verfahren besitzen.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion muss über Erfahrung in aktuariellen Aufgabenstellungen eines Krankenversicherungsunternehmens sowie über angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügen. Erforderlich sind ein abgeschlossenes Studium sowie die Mitgliedschaft in der Deutschen Aktuarvereinigung. Liegt kein Hochschulabschluss in einer der Disziplinen Mathematik, Wirtschaftsmathematik oder Statistik vor, muss die erfolgreich absolvierte Aktuarausbildung der Deutschen Aktuarakademie (DAA) nachgewiesen werden.

Die Auswahl von vorgesehenen Inhabern der Schlüsselfunktionen erfolgt nach einem festgelegten Auswahlprozess anhand eines Qualifikationsprofils, das sich an den jeweiligen Aufgaben des Funktionsinhabers ausrichtet.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber der Schlüsselfunktionen sind, müssen sie über eine fachliche Qualifikation verfügen, die es ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgegliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikationen und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden die regulatorisch vorgesehenen sowie alle zur angemessenen Bewertung erforderlichen Informationen herangezogen.

Nach der Besetzungsentscheidung wird die fortdauernde fachliche und persönliche Eignung in einem festgelegten funktionsbezogenen Prozess unter Einholung und Auswertung geeigneter Informationen regelmäßig überprüft.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Risikomanagementsystem

Um die Risiken im Unternehmen adäquat und effektiv zu managen, weist das Unternehmen ein umfassendes Risikomanagementsystem mit entsprechenden Risikoprozessen auf, das im Folgenden erläutert und beschrieben wird.

#### Aufbauorganisation

Die Risikomanagementstruktur des Unternehmens sorgt für eine konkrete Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten; dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt. Die Risikomanagementstruktur besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand der Gesellschaft gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Unternehmens-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Der Risikoausschuss des Konzerns der Versicherungskammer Bayern bildet das Empfehlungsgremium im Risikomanagementprozess. Dieser dient der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für die Vorstände zu Fragen des Risikomanagements, wie zum Beispiel Entwicklung der Risikostrategie, der Risikotragfähigkeit sowie der Risikoberichte. Der Ausschuss tagt mindestens dreimal im Jahr und darüber hinaus ad hoc bei Auftreten von wesentlichen Veränderungen der Risikolage.

Im Konzern VKB wurden neben dem Risikoausschuss weitere Gremien (z. B. Governance-Ausschuss, Risikogremium und Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Das Modellkomitee befasst sich zum Beispiel mit Themen, die das Standardmodell, die Modelle zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht sowie gegebenenfalls Weiterentwicklungen einzelner Modellteile betreffen und zur dauerhaften Erfüllung der Vorschriften nach Solvency II dienen. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von Komplexität und Materialität) über die Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen der Modelle.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern VKB zentral von der Abteilung Konzernrisikoccontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrolling-Einheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Aktuariat Krankenversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Risikomanagementfunktion wird um weitere aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktionen – Interne Revision, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion – ergänzt. Alle Schlüsselfunktionen sind in das sogenannte Drei-Verteidigungslinien-Modell („Three-Lines-of-Defense-Modell“) eingebettet. Das Modell stellt ein ganzheitliches und funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem innerhalb des Unternehmens dar.

Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management.

Die Aufgaben des operativen Managements umfassen die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung und Kontrolle sowie der Verminderung der Risiken, welche im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstehen können. Des Weiteren ist das operative Management dafür verantwortlich, die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen zu gewährleisten.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst im Wesentlichen das Risikomanagement, die Compliance- und die Versicherungsmathematische Funktion.

Die Aufgabe der zweiten Verteidigungslinie besteht unter anderem darin, die in der ersten Verteidigungslinie aufgebauten Kontrollen auszubauen und zu überwachen. Diese Funktion wird implementiert, um sicherzustellen, dass die erste Verteidigungslinie ordnungsgemäß konstruiert und wirksam ist.

Die dritte Verteidigungslinie wird durch die Interne Revision wahrgenommen. Sie prüft die gesamte Geschäftsorganisation inklusive des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems und damit auch die erste und zweite Verteidigungslinie.

## **Risikostrategie**

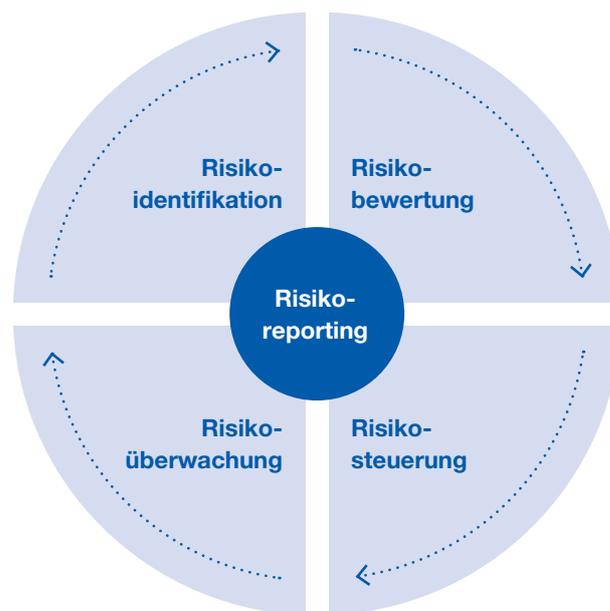
Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist die genaue Kenntnis des Gesamtrisikoprofils. Das Gesamtrisikoprofil resultiert sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft als auch aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Damit ist das unternehmensindividuelle

Gesamtrisikoprofil nicht nur durch Art und Höhe, sondern auch durch die zeitliche Struktur der identifizierten Risiken beschrieben.

Die Risikostrategie knüpft an das Gesamtrisikoprofil an und berücksichtigt dieses in angemessener Form. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns VKB ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Über den Risikokontrollprozess, insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse, besteht eine direkte Beziehung zum operativen Tagesgeschäft.

### B.3.2 Risikomanagementprozess

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion im Rahmen des Risikomanagementprozesses zählen insbesondere Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikoüberwachung.



#### Identifikation

Die Risikoidentifikation beginnt bereits mit dem strategischen Planungsprozess. Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren und einzuschätzen. Dadurch können die spezifischen Fachkenntnisse im Umgang mit Risiken optimal genutzt werden. Das dezentrale Risikocontrolling der Gruppe VKB setzt sich aus Teilen der Kapitalanlage, dem Aktuariat Krankenversicherung der Rückversicherung sowie dezentralen Controllingeinheiten zusammen. Diese erarbeiten Vorschläge für Vorgaben der Risikomodellwelt in der VKB als Entscheidungsunterstützung für den Vorstand.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Um diese Risiken zu vermeiden bzw. zu reduzieren, werden spezifische Handlungsstrategien plausibilisiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Mithilfe einer zentralen Risikodatenbank werden alle vorhandenen Risiken in den einzelnen Ressorts bzw. Geschäftsbereichen erfasst; darin werden die Ursachen beschrieben und die Risiken auf Basis von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie Maßnahmen zur Reduzierung aufgeführt.

## **Bewertung**

Für die Bestimmung des Gesamtrisikoprofils kommen im Unternehmen diverse Methoden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Risikoart erfolgt die Risikobewertung mithilfe des Solvency-II-Standardmodells, mit alternativen quantitativen Methoden oder durch Expertenschätzung. Um die Diversifikation im Unternehmen zu berücksichtigen, werden die Risikohöhen der Einzelrisiken mit vorgegebenen Korrelationsmatrizen mithilfe des Solvency-II-Standardmodells zur Gesamtrisikohöhe aggregiert.

Ein teilweises oder vollständiges internes Modell wird nicht verwendet.

Ebenso erfolgt eine Bewertung der Wirkung von neuen Produktstrukturen, Strategien, Geschäftsfeldänderungen und Absicherungsmaßnahmen auf das Gesamtproduktisikoprofil.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtheit der ökonomischen Eigenmittel dann ins Verhältnis zur Gesamtrisikohöhe gesetzt. Das selbst gesteckte Ziel ist es, mindestens eine ausreichende Bedeckung für das Unternehmen zu erreichen.

## **Steuerung**

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist im Unternehmen ein konsistentes Limitsystem für die Aktiv- und Passivseite zur Risikobegrenzung installiert, das die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche des Unternehmens herunterbricht. Die Risiko- und Ertragssituation wird hierzu auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient der Frühwarnindikation. Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese können sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sein. Während des Geschäftsjahres wird die tatsächliche Risikobedeckung anhand von Risikokennzahlen regelmäßig kontrolliert und das Ergebnis periodisch an die Geschäftsleitung berichtet. Die Risikokennzahlen werden auf Gesamtunternehmensebene aggregiert und mit dem Anteil an Risikodeckungspotenzial verglichen, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Die gewählten Limits sind mit der von der Geschäftsleitung festgelegten Risikostrategie und dem Anteil an Risikodeckungspotenzial, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt wird, konsistent.

## **Überwachung und Reporting**

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht neben einer frühzeitigen und flächendeckenden Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken auch deren laufende Überwachung. Der Informationsfluss wird durch einen definierten Berichtsprozess sichergestellt.

Es wird zwischen einer periodischen, regelmäßigen Berichterstattung (z. B. monatlich, quartalsweise) und einer Ad-hoc-Berichterstattung (z. B. Situationsberichte) über Limitauslastungen und -überschreitungen seitens des zentralen Risikomanagements unterschieden. Das Ad-hoc-Meldewesen greift bei Ausnahmefällen ein, zum Beispiel bei besonders schwerwiegenden Überschreitungen, um eine umgehende Reaktion der Geschäftsleitung auf unvorhergesehene und ungewollte Risikoentwicklungen sicherzustellen.

## **B.3.3 ORSA-Prozess**

Die Mitglieder des Vorstandes sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung. Dabei dient der Konzern-Risikoausschuss der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand. Der Risikoausschuss bzw. der Vorstand hinterfragt die Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung. Dabei überprüft er auch die Angemessenheit der Annahmen sowie die Ergebnisse.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den ORSA-Berichten werden nach der Freigabe durch den jeweiligen Vorstand zeitnah allen relevanten Mitarbeitern mitgeteilt. Neben dem Vorstand werden zusätzlich der Aufsichtsrat, der Governance-Ausschuss, weitere Schlüsselfunktionen sowie alle relevanten Unternehmens-einheiten aus den Bereichen Aktuariat, Controlling und Kapitalanlage über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt eine unternehmenseigene Einschätzung des Kapitalbedarfs und anderer Mittel, die das Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.

Als Grundlage für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs dient die Standardformel. Diese wird durch die Erkenntnisse und Einschätzungen aus der Angemessenheitsanalyse ergänzt. Die Angemessenheitsanalyse dient der Überprüfung, inwiefern die SCR-Berechnung nach Standardformel das Risikoprofil des Unternehmens angemessen abbildet. Dabei werden alle materiellen bzw. wesentlichen Risiken einbezogen, denen das Unternehmen kurz- und mittelfristig ausgesetzt ist. Dazu zählen auch Risiken, die in der Standardformel nicht abgebildet sind. Das Risk-Ranking spiegelt die Bedeutung der aufgeführten Risiken für das Unternehmen wider. Das Risk-Ranking berücksichtigt zum einen die SCR-Höhe des einzelnen Risikos zum Stichtag und in den Projektionsjahren, zum anderen fließt das Abweichungspotenzial der Risiken zwischen interner Einschätzung und Berechnung nach Standardformel ein.

Das Unternehmen führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Turnusmäßig erfolgt diese jeweils per 31. Dezember des Berichtsjahres. Eine anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig.

Der ORSA wird in den Planungs- und Strategieprozess eingebunden. Die Projektionsergebnisse aus dem ORSA bilden die Grundlage für weitere Planungs- und Entscheidungsprozesse. Sie dienen unter anderem als Grundlage für die Einführung neuer Produkte hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Festlegung der strategischen Asset Allocation.

Des Weiteren fließen in den ORSA Erkenntnisse aus der Erstellung der Unternehmenspläne ein. Umgekehrt finden die Ergebnisse des ORSA Eingang in den mittelfristigen Kapitalmanagementplan.

## B.4 Internes Kontrollsystem

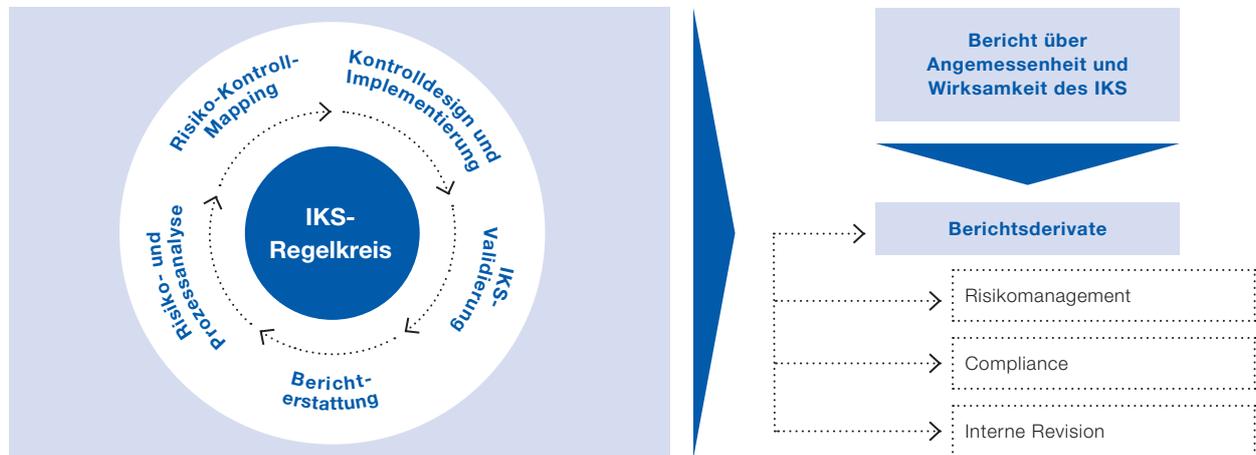
### B.4.1 Strukturen und Prozesse des IKS

Die Gesellschaft hat unter Berücksichtigung der Gruppenvorgaben Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen für das IKS implementiert.

Als Teil des unternehmensweiten Risikomanagements bildet das IKS somit ein wichtiges Element der Corporate Governance der VKB-Unternehmen. Der marktgängige und weltweit anerkannte COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), bestehend aus den fünf Kernelementen Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information/Kommunikation sowie Überwachung, bildet den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des IKS der VKB.

Um ein unternehmens- und konzernweit konsistentes IKS sicherzustellen, wurde bei der BLBV die Zentrale IKS-Instanz geschaffen, die sowohl auf Gruppenebene als auch zur Unterstützung der Einzelunternehmen tätig wird. Aufgaben der Zentralen IKS-Instanz sind unter anderem die Erarbeitung von Vorgaben zur Ausgestaltung des IKS und die Überwachung der Umsetzung des IKS in der VKB-Gruppe. Es findet eine regelmäßige Abstimmung zwischen den IKS-Verantwortlichen und der Compliance-Funktion sowie dem Risikomanagement statt. Darüber hinaus ist eine Funktionstrennung mit der unabhängigen Internen Revision gewährleistet. Die IKS-Leitlinie sowie die Schnittstellen-Leitlinie dokumentieren die Vorgaben zum IKS. Der aktuelle Status sowie die Entwicklungen des IKS werden von der Zentralen IKS-Instanz laufend überwacht. Neben dem jährlichen IKS-Reporting an den Vorstand nach Abschluss der jährlichen Validierung aller wesentlichen Prozesse, Risiken und Kontrollen findet auch eine regelmäßige unterjährige Berichterstattung statt.

Im IKS werden grundsätzlich diejenigen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen aufgenommen, die wesentliche Risiken mindern. Durch den IKS-Regelkreis erfolgt die Identifikation der wesentlichen Risiken und Kontrollen wie auch deren jährliche Überprüfung, die, aufgeteilt nach Prozesspaketen, zwischen März und Oktober stattfindet.



Die Gesamtprozessverantwortlichen tragen die Verantwortung für die Umsetzung des IKS-Regelkreises und für die jährliche Überprüfung der wesentlichen Risiken und Kontrollen. Dadurch kann die Aktualität der Prozess-, Risiko- und Kontrolldokumentation sichergestellt werden.

Ausgehend vom Unternehmensprozessmodell des Konzerns VKB deckt das IKS Kern-, Steuerungs- und Unterstützungsprozesse ab und stellt somit eine ganzheitliche konzernweite Erfassung der prozessbezogenen Risiken und Kontrollen unter Einbeziehung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicher.

## B.4.2 Compliance

Die Compliance-Funktion folgt einer „zentral-dezentralen“ Struktur und setzt sich zusammen aus dem Chief Compliance Officer (CCO), der Zentralen Compliance-Abteilung sowie den dezentralen Themenverantwortlichen, die bestimmte Themengebiete betreuen (z. B. Aufsichtsrecht, Vertrieb, Arbeitsrecht, Kartellrecht etc.).

Das Unternehmen hat seine Compliance-Funktion auf der Grundlage eines Ausgliederungsvertrages an die BLBV ausgelagert. Der Ausgliederungsbeauftragte des Unternehmens ist verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance und damit CCO.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion und Rollen im Compliance-Management-System (CMS) sind in der von der Geschäftsleitung verabschiedeten Compliance-Leitlinie niedergelegt. Ihre operative Durchführung wird in einer ausführlichen Compliance-Richtlinie beschrieben.

Es bestehen Schnittstellen zu den weiteren unter Solvency II einzurichtenden Schlüsselfunktionen sowie zu weiteren Funktionen (Unternehmensrecht, Datenschutz, Geldwäsche und Zentrales-Internes-Kontroll-System [ZIKS]). Die Schnittstellen sind so ausgestaltet, dass keine Doppelzuständigkeiten der Funktionen entstehen und Zuständigkeitslücken vermieden werden. Um dies sicherzustellen, wurde die Zusammenarbeit mit den Schnittstellen in einer Schnittstellen-Leitlinie geregelt. Zudem finden im Governance-Ausschuss ein regelmäßiger risikoorientierter Austausch und eine Abstimmung zwischen den Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, zentrale Compliance-Funktion, Unternehmensentwicklung und Unternehmensrecht, Datenschutz und Geldwäscheprävention statt.

Die bei der BLBV angesiedelte zentrale Compliance-Abteilung berichtet dem Ausgliederungsbeauftragten als CCO und mit diesem der Geschäftsleitung über compliancerelevante Sachverhalte und Entwicklungen im Unternehmen bzw. im Konzern. Die Themenverantwortlichen übernehmen für das jeweilige Themengebiet die der

Compliance-Funktion obliegenden Aufgaben, stehen im regelmäßigen Austausch mit der zentralen Compliance-Abteilung und berichten dieser.

Abhängig von den spezifischen Anforderungen und Informationsbedürfnissen der Empfänger ist eine regelmäßige und eine ad-hoc-gesteuerte Berichterstattung zu Compliance-Themen sichergestellt.

Der Schlüsselfunktion Compliance wurden durch die Geschäftsleitung unter anderem die nachfolgenden Rechte und Kompetenzen übertragen:

- Richtlinienkompetenz der zentralen Compliance-Funktion im Rahmen der Ausgestaltung des CMS, inklusive Methodenkompetenz und fachliches Weisungsrecht gegenüber den dezentralen Themenverantwortlichen,
- Vorschlagsrecht zur Ausgestaltung von Compliance-Verhaltensgrundsätzen im Rahmen eines Verhaltenskodex für die Unternehmen des Konzerns VKB in Abstimmung mit der Geschäftsleitung,
- Überwachungsrecht und -pflicht bei Compliance-Themen,
- Eskalationsrecht,
- uneingeschränktes Informationsrecht.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Aufgaben und Befugnisse der Internen Revision sind in der Leitlinie „Interne Revision“ geregelt. Die Konzernrevision nimmt keine weiteren Aufgaben wahr, wodurch keine Interessenkonflikte bestehen. Die Interne Revision arbeitet unabhängig und unterliegt keinem Weisungsrecht hinsichtlich der Prüfungsdurchführung und Bewertung von Prüfungsergebnissen.

Die Interne Revision besteht aus den Abteilungen Revision Querschnittsfunktionen und Revision Versicherungstechnik. Die Interne Revision ist personell quantitativ und qualitativ adäquat ausgestattet, um sämtliche Prüfgebiete abzudecken.

Die Aufgabenfelder der Internen Revision erstrecken sich auf geplante Prüfungsleistungen (ex post und projektbegleitende), ungeplante Sonderprüfungen im Auftrag der Geschäftsleitung, mit den Fachbereichen vereinbarte Beratungsleistungen zu unterschiedlichen revisionsrelevanten Themengebieten und auf die Bearbeitung von Anfragen des Bundeskriminalamtes im Rahmen der Koordinierungsstelle des GDV.

Die Tätigkeit der Internen Revision beruht auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen risikoorientierten Prüfungsplan. Alle gesetzlich oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen sind im Revisionsplan enthalten.

Die Prüfung der Internen Revision bezieht sich auf alle wesentlichen Aktivitäten der Konzernunternehmen bzw. des Konzerns.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Das Unternehmen hat auf Basis des § 31 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz) in Verbindung mit § 79 VAG eine Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet. Es erfüllt damit eine aus Solvency II resultierende Anforderung an die Aufbaustruktur von Versicherungsunternehmen.

Die Aufgaben der VMF sind in § 31 Abs. 1 und 2 VAG geregelt. Ihre zentrale Aufgabe ist die Überprüfung der Angemessenheit der bei der Solvabilitätsberechnung angesetzten versicherungstechnischen Rückstellungen – also der Bewertung der aus den Versicherungsverträgen resultierenden zukünftigen Verpflichtungen. Das Unternehmen gewährleistet durch Verteilung von Berechnung und Kontrolle auf unterschiedliche Organisationseinheiten, dass alle von der VMF in die Kontrollaufgaben eingebundenen Mitarbeiter nicht aktiv an der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen beteiligt sind.

Die VMF ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Überwachung im Unternehmen. Sie ist frei von Einflüssen, die ihre freie objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten.

Sowohl die VMF als auch alle in die Wahrnehmung der Funktion eingebundenen Personen erfüllen die Anforderungen des § 31 Abs. 3 VAG an die fachliche Qualifikation.

Alle relevanten organisatorischen Einheiten müssen die VMF über bedeutende Sachverhalte informieren, die sie für die Erfüllung ihrer Pflichten benötigt. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben besitzt die VMF jederzeit ein entsprechendes Informationsrecht. Ihr sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen.

Beim Unternehmen werden die Aufgaben der VMF und des verantwortlichen Aktuars (gemäß § 156 VAG) gemeinsam von einer Person wahrgenommen. Interessenkonflikte zwischen diesen Funktionen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Im Übrigen wird auf den unabhängigen mathematischen Treuhänder als weitere Kontrollinstanz verwiesen (§ 155 VAG), der als flankierende Maßnahme zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Beitragskalkulation fungiert. Bei Beitragsanpassungen ist die Zustimmung des Treuhänders zwingend erforderlich. Bei Neukalkulationen holt das Unternehmen freiwillig eine Unbedenklichkeitserklärung des Treuhänders ein.

## B.7 Outsourcing

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Outsourcing-Strategie soll die Erreichung der übergeordneten Geschäftsziele des Unternehmens unterstützen und das Kerngeschäft bzw. die eigene Wettbewerbsposition stärken. Die Outsourcing-Strategie definiert Voraussetzungen, Ziele und grundsätzliche Rahmenbedingungen von Ausgliederungen:

Leistungen, die von einer zentralen Stelle innerhalb des Konzerns VKB erbracht werden können, sollen im Zuge einer grundsätzlichen Outsourcing-Entscheidung bevorzugt an diese Stelle ausgegliedert werden, um die jeweiligen Funktionsbereiche effizient, kundenorientiert und nach konsistenten Standards aufzustellen. Die Berücksichtigung der Belange und Besonderheiten des ausgliedernden Unternehmens, insbesondere die Risikoanalyse vor Ausgliederung, bleibt hiervon unberührt.

Strategisch vorteilhaft ist eine konzerninterne Ausgliederung insbesondere dann, wenn mit ihr die folgenden Ziele erreicht werden:

- Gewährleistung hoher Leistungs- und Qualitätsstandards der ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen
- Optimierung der Unternehmensfunktionen und -prozesse bzw. Bündelung von Fachkenntnissen
- Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen durch Zentralisierung bzw. Realisierung von Synergieeffekten, durch Vermeidung von Redundanzen und durch standardisierte Verfahren und Prozesse
- Erhalt von Kernkompetenzen im Konzern

Sofern eine Ausgliederung oder ihre Fortführung das Risiko einer Beeinträchtigung der Qualität der Geschäftsorganisation, einer übermäßigen Steigerung des operationellen Risikos oder einer Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung für die Versicherungsnehmer mit sich bringen würde, wird von einer Ausgliederung bzw. ihrer Fortführung abgesehen.

Die Outsourcing-Strategie sowie das daran anknüpfende Outsourcing-Managementsystem sind Gegenstand der auf Einzelunternehmens- und auf Gruppenebene erlassenen Outsourcing-Leitlinie, die durch eine Outsourcing-Richtlinie konkretisiert wird.

Das Outsourcing-Managementsystem gewährleistet die durchgehende Einhaltung aller prozessualen und vertragsrechtlichen Anforderungen an die verschiedenen Auslagerungen (Risikoanalysen, Dokumentationen, Durchgriffsrechte, Unterbeauftragungen etc.). Neben Beratungen und Qualitätsprüfungen umfasst es auch IT-gestützte Vertragserstellung sowie Leistungsbewertungen und Archivierungen.

Ausgliederungen werden durch dezentrale Outsourcing-Beauftragte des ausgliedernden Unternehmens sowie durch das bei der BLBV angesiedelte zentrale Outsourcing-Management des Konzerns VKB begleitet. Bei konzerninternen Ausgliederungen stehen auf Auftragnehmerseite zuvorderst die für die ausgegliederte Funktion bzw. den ausgegliederten Prozess verantwortlichen Gesamt- und Teilprozessverantwortlichen in der Leistungs- bzw. Steuerungsverantwortung. Dem ausgliedernden Unternehmen sind zur Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte, eingeräumt. Die Erreichung der mit dem Outsourcing verfolgten Ziele sowie die Einhaltung der vereinbarten Leistungsstandards werden im Rahmen der turnusmäßig durch die dezentralen Outsourcing-Beauftragten durchzuführenden Sachstandsabfrage in Zusammenarbeit mit dem zentralen Outsourcing-Management überprüft und nachgehalten.

Die Überwachung der ausgegliederten Schlüsselfunktionen (Interne Revision, Compliance und Risikomanagement; siehe oben B.1.3) obliegt besonderen Ausgliederungsbeauftragten. Diese Funktion wird von bestimmten Vorstandsmitgliedern wahrgenommen. Sie können dabei auf die Unterstützung speziell eingesetzter dezentraler Outsourcing-Beauftragter und des Zentralen Outsourcing-Managements zugreifen.

Das Unternehmen hat neben den vorgenannten Schlüsselfunktionen auch wesentliche Querschnittsfunktionen (u. a. Kapitalanlage, Rechnungswesen, IT, Datenschutz) an die BLBV ausgegliedert. Konzernintern werden darüber hinaus für das Unternehmen Unterstützungsleistungen in den Bereichen Vertrieb, Betrieb und Leistung erbracht. Die konzerninternen Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Konzerninterne Ausgliederungen wichtiger Funktionen liegen nicht vor.

## B.8 Sonstige Angaben

Zum Jahreswechsel 2016/2017 wurden sämtliche innerbetrieblichen Leitlinien gemäß dem konzernweit festgelegten Review-Prozess überprüft und Anfang des Jahres 2017 etwa erforderliche Aktualisierungen vorgenommen. Im Übrigen liegen nach aktueller Einschätzung keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## C. Risikoprofil

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung setzt sich aus dem versicherungstechnischen Risiko der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (nAd Leben), dem versicherungstechnischen Risiko der Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung (nAd Nichtleben) und dem Katastrophenrisiko zusammen, wobei das Katastrophenrisiko nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Krankenversicherungsverträge werden auf der Basis von fest vereinbarten Leistungszusagen im Krankheitsfall kalkuliert. In diese Kalkulation fließen dazu verschiedene Rechnungsgrundlagen ein, wie zum Beispiel Annahmen über künftige Schadenentwicklungen, die Lebenserwartung, die erwartete durchschnittliche Vertragsdauer, den Rechnungszins und die erforderlichen Betriebskosten. Die versicherungstechnischen Risiken resultieren daher aus Abweichungen der tatsächlichen Werte dieser Größen zu den kalkulierten.

#### **Versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung**

Das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung nAd Leben setzt sich bei dem Unternehmen insbesondere aus dem Krankheits-/Invaliditätsrisiko, dem Sterblichkeitsrisiko, dem Storno- sowie dem Kostenrisiko zusammen.

Um den versicherungstechnischen Risiken der Krankenversicherung nAd Leben zu begegnen, werden bereits bei der Tarifikalkulation angemessene Sicherheiten einkalkuliert. Zudem werden die Risiken durch gezielte Risikoselektion im Rahmen der Annahmepolitik weiter eingegrenzt. Darüber hinaus werden die Rechnungsgrundlagen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben jedes Jahr überprüft und bei Bedarf an die aktuellen Gegebenheiten angepasst (Beitragsanpassungsklausel).

#### **Versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung**

Das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung nAd Nichtleben setzt sich aus dem Prämien und Reserverisiko und dem Stornorisiko zusammen.

Um den versicherungstechnischen Risiken der Krankenversicherung nAd Nichtleben zu begegnen, werden analog zur Krankenversicherung nAd Leben sowohl bei der Tarifikalkulation als auch bei der Dotierung der Schadenreserve angemessene Sicherheiten einkalkuliert. Zudem werden die Risiken durch gezielte Risikoselektion im Rahmen der Annahmepolitik weiter eingegrenzt.

#### **Katastrophenrisiko der Krankenversicherung**

Das Katastrophenrisiko besteht im Eintritt einer hohen Anzahl von Einzel- oder Kumulschäden. In der Krankenversicherung setzt sich das Katastrophenrisiko aus den Risiken Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemie zusammen, wobei das Pandemierisiko das größte Risiko darstellt.

Hier kommen verschiedene Instrumente zur Schadenprävention und zur Schadenminimierung zum Einsatz. Prinzipiell werden Konzentrationsrisiken durch eine geeignete Risikostreuung begrenzt. Darüber hinaus wird durch regelmäßige Überwachung und Analyse des Versicherungsbestands auf Basis spezifischer Kenngrößen und Schwellenwerte versucht, die Entstehung von Risikokonzentrationen zu vermeiden.

Mit einer regelmäßigen Durchführung von Stress- und Szenarioanalysen überprüft das Unternehmen die Auswirkungen verschiedener Szenarien und Worst-Case-Ereignisse auf die Geschäftsplanung. Bei der Bestimmung des Risikokapitalbedarfs werden nachteilige Veränderungen des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen betrachtet, die jeweils durch Infektionskrankheiten verursacht wurden. Dabei wird unter anderem eine durchschnittliche Gesundheitsleistung im Falle einer Pandemie auf Basis von Anspruchswahrscheinlichkeiten der Personen mit klinischen Symptomen, die Gesundheitsleistungen

in Anspruch nehmen, ermittelt. Die Anspruchswahrscheinlichkeiten sind mit 1 Prozent für Krankenhausaufenthalte, 20 Prozent für ambulante Heilbehandlung und 79 Prozent für Selbstmedikation („keine formelle Gesundheitsversorgung“) angesetzt.

Nach internen Einschätzungen würde im Falle auftretender Infektionskrankheiten aufgrund der verstärkten öffentlichen Berichterstattung in den Medien eine größere Anzahl von Personen einen Arzt für ambulante Heilbehandlungen aufsuchen. Bei der internen Risikobetrachtung wird daher von folgenden abweichenden Anspruchswahrscheinlichkeiten ausgegangen: 1 Prozent für Krankenhausaufenthalte, 40 Prozent für ambulante Heilbehandlung und 59 Prozent für Selbstmedikation („keine formelle Gesundheitsversorgung“).

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bemisst sich an der Unsicherheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen). Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden grundsätzlich nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Dabei sind insbesondere die dauerhafte Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Anlagevermögen sowie eine Mindestverzinsung nach HGB sicherzustellen.

Die Risikotragfähigkeit des Unternehmens wird mithilfe von Stress- und Szenarioanalysen regelmäßig überprüft.

In den betrachteten Szenarien und im untersuchten Planungszeitraum bleibt die Eigenmittelausstattung stets deutlich oberhalb der definierten Warnschwelle.

Zur Sicherstellung der Bedeckung mit Sicherungsvermögen gemäß § 125 VAG werden Stresstests, angelehnt an den ehemaligen BaFin-Stresstest, durchgeführt. Hierfür werden die Auswirkungen eines Kursverlustes am Aktienmarkt, des Rückgangs der Marktwerte der Anleihen, eines Preisverlustes am Immobilienmarkt sowie von kombinierten Szenarien auf die Bestände analysiert. Darüber hinaus wird mit Blick auf das Konzentrationsrisiko die Mischung und Streuung überwacht. Das Unternehmen hat alle Stressszenarien bestanden und erfüllt die Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung.

Zur Sicherstellung einer Mindestverzinsung nach HGB wird in der Planung für jede Risikokategorie ein ausreichendes Risikobudget zur Verfügung gestellt. Für volatile Anlageklassen wie zum Beispiel Aktien muss ein größeres Risikobudget zur Verfügung gestellt werden, sodass im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung die Erzielung der Mindestverzinsung nicht gefährdet wird.

Das Unternehmen überprüft täglich sein Risikoexposure bei allen Positionen, die Marktschwankungen ausgesetzt sind. Darüber hinaus werden Standard- und Extremfallszenarien berechnet. Bei einer Verschärfung der Risikosituation wird durch ein Limitsystem ein definierter Eskalationsprozess eingeleitet.

Zusätzlich werden durch ein tägliches Berichtswesen die Auswirkungen der Schwankungen auf das Kapitalanlageergebnis kontrolliert und analysiert.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens (etwa 92 Prozent bezüglich des Marktwertes) ist in Zinsträger investiert und somit dem **Zinsrisiko** und überwiegend dem **Spreadrisiko** ausgesetzt. Die Zinsträger entfallen jeweils auf im Direktbestand gehaltene Staatsanleihen (3.131.054 Tsd. Euro) sowie Unternehmensanleihen (3.515.263 Tsd. Euro). Die Staatsanleihen setzen sich im Wesentlichen aus Anleihen deutscher Bundesländer sowie Sondervermögen im Zusammenhang mit dem europäischen Stabilitätspakt zusammen.

Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente/Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen dem **Aktienrisiko**. Diese entsprechen etwa 5 Prozent der gesamten Kapitalanlagen des Unternehmens. Der Bestand an Eigenkapitalinstrumenten im Direktbestand (35.512 Tsd. Euro) ist von untergeordneter Bedeutung.

Das **Immobilienrisiko** betrifft sowohl direkt gehaltene Grundstücke und Bauten (157.970 Tsd. Euro) als auch Immobilienfonds und -beteiligungen im indirekten Bestand (134.723 Tsd. Euro).

Alle wesentlichen Wechselkursrisiken aus Fremdwährungsinvestitionen werden abgesichert. Es bestehen keine Verbindlichkeiten in Fremdwährungen.

Abweichend von der Definition der Subrisiken werden das Spreadrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko analog der Standardformel nicht unter dem Kreditrisiko, sondern unter dem Marktrisiko dargestellt.

## C.2.1 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Unter dem Zinsrisiko versteht man in der privaten Krankenversicherung darüber hinaus die Gefahr, dass die erzielten Kapitalanlageerträge nicht ausreichen, um die notwendige rechnungsmäßige Verzinsung der Deckungsrückstellung zu erbringen.

Durch langfristige Kapitalanlagen und bestehende Sicherheitsmittel ist das Unternehmen in der Lage, auch niedrige Kapitalmarktzinsen abzufedern und somit die Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden sicherzustellen.

Wesentliches Ziel der Steuerung des Kapitalanlagenportfolios ist die Erreichung der Rechnungszinsanforderungen (bis 3,5 Prozent auf die Deckungsrückstellung) ohne Zuhilfenahme von Eigenmitteln. Außerdem wird eine dauerhafte Erfüllung der Anforderungen aus dem aktuariellen Unternehmenszins-Verfahren (AUZ-Verfahren) angestrebt.

Der Rechnungszins ist ein zentrales Element der Rechnungsgrundlagen in der privaten Krankenversicherung und besonders für die Prämienberechnung und die Kalkulation der Alterungsrückstellungen von Bedeutung. Der Nachweis der Angemessenheit des verwendeten Rechnungszinses erfolgt einmal jährlich.

Ergibt die Prognose der Renditeuntergrenze aus aktuarieller Sicht, dass der in einem Tarif einkalkulierte Rechnungszins zukünftig nicht erwirtschaftet werden kann, so wird er im Rahmen der nächsten Beitragsanpassung entsprechend reduziert.

Um die für die Wahrung der Solvabilität notwendigen Sicherungsmittel jederzeit zu gewährleisten, hat das Unternehmen umfangreiche Asset-Liability-Management- (ALM) und Risikomanagementprozesse implementiert. Dabei werden insbesondere auch die Auswirkungen lang anhaltender niedriger Zinsniveaus auf die HGB- und die Solvency-II-Bilanz mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen geprüft. Dieser Prozess dient dazu, konkrete Maßnahmen für die Steuerung der Kapitalanlagen, aber auch der Verbindlichkeiten abzuleiten.

Grundsätzlich reduziert eine fristenkongruente Anlage und somit die Verringerung des Duration-Mismatch zwischen Aktiv- und Passivseite das Zinsrisiko. Im Rahmen des ALM werden die Durationsbandbreiten permanent überwacht.

Unterstellt man im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, würde dies zu einer Verminderung des Zeitwertes um 707.152 Tsd. Euro führen. Der entstehende Wertverlust könnte durch Realisierungen von Reserven aufgefangen werden, es ergäbe sich keine Ergebnisauswirkung.

## C.2.2 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrundeliegenden Duration. Die Volatilität der Credit-Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Risikobehaftete Titel werden im Rahmen der Kapitalanlage breit gestreut und die Einzelwerte laufend überwacht.

Die hohe Kreditqualität des Bestands festverzinslicher Wertpapiere zeigt sich daran, dass zum Stichtag 94 Prozent der Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren mit einem Rating im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Aufteilung nach Ratingklassen stellt sich im Unternehmen für den Gesamtbestand wie folgt dar:

	Zinsträger		davon Bonitätsranking							
	Markt- werte Tsd. €	Quote %	AAA Tsd. €	AA Tsd. €	A Tsd. €	BBB Tsd. €	BB Tsd. €	B Tsd. €	CCC Tsd. €	ohne Rating Tsd. €
Öffentlicher Sektor	4.251.264	41	2.687.520	1.382.227	36.952	81.023	35.996	27.546	0	0
Kreditinstitute	3.029.874	29	1.550.638	689.037	522.545	256.923	10.609	122	0	0
▪ davon gedeckt	2.327.188	22	1.464.142	514.882	246.622	97.157	4.385	0	0	0
▪ davon ungedeckt	702.685	7	86.496	174.154	275.923	159.766	6.224	122	0	0
Hybrid-/Nachrang	79.472	1	0	15.472	0	48.770	10.080	0	5.150	0
Sonstige	3.106.657	30	271.390	164.139	816.009	1.402.487	231.701	190.032	2.570	28.329
<b>Gesamt</b>	<b>10.467.267</b>	<b>100</b>	<b>4.509.549</b>	<b>2.250.874</b>	<b>1.375.506</b>	<b>1.789.203</b>	<b>288.385</b>	<b>217.700</b>	<b>7.720</b>	<b>28.329</b>

Im Rahmen des ORSA wird die Exponierung des Unternehmens im Spreadrisiko unter Einbeziehung von Staatsanleihen aus der Europäischen Union und mit unternehmensintern angepassten Parametern untersucht.

Das Spreadrisiko wird durch strenge Vergabemodalitäten und ein Limitsystem zur Sicherstellung einer angemessenen Mischung und Streuung minimiert. Exponierung in Spreadrisiken innerhalb des indirekten Bestandes werden ebenfalls breit gestreut und die Einzelwerte laufend überwacht.

## C.2.3 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Kategorie	Volumen in Tsd. €
Aktien aus geregelten Märkten von EWR- oder OECD-Mitgliedsstaaten (Typ 1)	415.614
Aktien außerhalb von EWR- oder OECD- Mitgliedsstaaten, nicht börsennotierte Aktien, Hedgefonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen (Typ 2) inkl. strategische Beteiligungen und europäische Infrastrukturinvestments	188.359
Strategische Beteiligungen und europäische Infrastrukturinvestments	1.496

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiko behafteten Investitionen beträgt etwa 5 Prozent des Kapitalbestandes bezogen auf den Zeitwert der handelsrechtlichen Bilanz. Aufgrund der vergleichsweise hohen Volatilität dieser Anlageklasse hat das Aktienrisiko dennoch Relevanz für das Unternehmen.

Durch dynamische Quotensteuerungsstrategien wird das Aktienrisiko operativ durch den Einsatz von Optionen und Futures gesteuert.

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Ertrags-Risiko-Profiles der Aktienanlagen werden dynamische Quotensteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die Quotensteuerung zielt auf eine möglichst hohe Aktienrendite bei gleichzeitiger Begrenzung der Kursverluste im Fall von kritischen Marktentwicklungen. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, d. h. Futures und Optionen (jeweils Long und Short) auf Aktienindizes entsprechend dem zugrundeliegenden Aktienbestand.

Die offene Aktienquote zum Stichtag beträgt 3,84 Prozent. Der Anteil an Aktien im Direktbestand ist im Vergleich zum indirekten Bestand von untergeordneter Bedeutung.

Die Risikoexponierung gegenüber dem Aktienrisiko wird im Rahmen des ORSA untersucht. Hierfür werden auch unternehmensspezifische Schockfaktoren herangezogen, die aus der historischen Entwicklung der internen strategischen Aktienbenchmark bzw. aus dem eigenen Private-Equity-Portfolio abgeleitet werden.

### **C.2.4 Immobilienrisiko**

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt. Die wesentlichen Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert.

Das Immobilienrisiko wird insbesondere durch ein aktives Portfoliomanagement gemindert.

### **C.2.5 Wechselkursrisiko**

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwertes oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments. Die funktionale Währung des Unternehmens ist der Euro.

Eine risikogerechte Analyse des Wechselkursrisikos ist im Rahmen des ORSA mit den im Portfolio des Unternehmens enthaltenen Währungspaaren durchgeführt worden. Dabei ist das Unternehmen nur Wechselkursrisiken auf der Aktivseite ausgesetzt, da sämtliche Verbindlichkeiten in Euro gehalten werden.

Das Wechselkursrisiko wird durch Einsatz von Derivaten gemindert: Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios in gängigen Währungen vollumfänglich abgesichert. Aus diesem Grund ist das nicht abgesicherte Fremdwährungsrisiko auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Zur Absicherung des Wechselkursrisikos werden Terminverkäufe von Fremdwährungen getätigt. Zur Verringerung bzw. Schließung der Positionen werden Terminkäufe höchstens in Höhe der entsprechenden offenen Positionen abgeschlossen. Durch das Festlegen von Schwankungsbreiten aus operativen Gründen ist eine Unter- und Überdeckung möglich. Zur Sicherstellung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird die Unter- bzw. Überdeckung laufend überwacht.

### **C.2.6 Risikokonzentrationen**

Die Kapitalanlage des Unternehmens muss sowohl zwischen den als auch innerhalb der Anlageklassen ein Mindestmaß an Diversifikation aufweisen, um eine übermäßige Anlagenkonzentration und die damit einhergehende Kumulierung von Risiken in den Portfolios zu vermeiden. Die Mischung der Vermögensanlagen soll durch einen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen anlagetypische Risiken begrenzen und so die Sicherheit des gesamten Bestandes mit herstellen. Es gilt der Grundsatz, dass eine einzelne Anlageklasse nicht überwiegen darf.

Unter Streuung ist die zur Risikodiversifizierung gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner bzw. bei Immobilien auf Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Durch die Festlegung von Limits in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen sowie deren laufende Überwachung wird eine hohe Diversifikation des Portfolios erreicht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

### C.3 Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Das Gegenparteiausfallrisiko beinhaltet somit die fälligen Ansprüche gegenüber den genannten Parteien.

Dabei werden zwei verschiedene Kategorien unterschieden:

- Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern und Banken sowie Derivaten (außer Kreditderivate, die bereits im Rahmen des Spreadrisikos behandelt werden) (Typ 1)
- Ausfallrisiko gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen (Typ 2)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentliche Risikoexponierung des Unternehmens innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos:

Art der Exponierung in Tsd. €	Erwarteter Verlust bei Ausfall
<b>Typ 1</b>	
Rückversicherer	–
Derivate	77.462
Bankguthaben	348.647
Exposures Typ 1 (außer RV, Derivate und Bankguthaben)	–
<b>Typ 2</b>	
Versicherungsnehmer	13.504
Versicherungsvermittler	665
Hypothekendarlehen	–
<b>Gesamt</b>	<b>440.278</b>

Bei dem Unternehmen stellen Forderungen gegenüber Banken die größte Risikoexponierung innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos dar. Es bestehen zum Stichtag keine Exponierungen gegenüber Rückversicherern.

Die Einlagen bei Banken setzen sich aus laufenden Bankguthaben, kurzfristigen Tages- und Termingeldern im Direktbestand sowie Kassenbeständen in den Fondsvermögen zusammen. Diese Vermögen sind hochliquide und kurzfristig verfügbar. Der Bestand an Derivaten wird überwiegend in den Fonds gehalten. Die Gegenparteien sind Banken mit guter Bonität.

Im Rahmen des HGB-Abschlusses wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden und Vermittler zur Risikovorsorge um eine ausreichende Pauschalwertberichtigung vermindert.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern: Durchschnittlich wurden in den vergangenen drei Jahren 83 Prozent der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen pauschal wertberichtigt. Diese Ausfallquote ergibt sich im Wesentlichen aus Außenständen gegenüber Versicherungsnehmern, die zum Bilanzstichtag im Notlagentarif versichert sind und deren Vollversicherungsverträge aufgrund der gesetzlichen Versicherungspflicht nicht gekündigt werden können. Ungeachtet dessen unterliegt der Versicherer einer Leistungspflicht. Dieses

Risiko wird durch geeignete Bonitätsprüfungen im Rahmen der Vertragsannahme sowie durch geeignete Maßnahmen im Mahnverfahren im Rahmen der Bestandsbearbeitung reduziert.

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten durch Vermittler bei dem Unternehmen ist von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg. Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, wird der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler besondere Aufmerksamkeit zuteil.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme und die notwendige Liquidität ermittelt.

Die überschüssige Liquidität wird für den Kapitalanlageprozess zur Verfügung gestellt. Bei nicht ausreichender Liquidität werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Zur kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung ist die Um disponierung der geplanten Kapitalanlage oder die Liquidierung hochliquider Mittel mit stabilem Wert möglich. Für die Beschaffung von mittel- und langfristiger Liquidität sind folgende Aktivitäten vorgesehen:

- Liquidierung von schwankungsintensiven liquiden Mitteln auch in Krisenzeiten
- Verkauf von Forderungen an Dritte
- Ausgabe von Nachrangdarlehen
- Einforderung ausstehender Einlagen
- Aufnahme von Eigenmitteln
- Verringerung oder Aussetzen der Ausschüttung
- Abschluss von Rückversicherungsverträgen

Die Planung unterliegt regelmäßigen Soll-Ist-Abweichungsanalysen und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen muss der Gesamtbestand der Vermögensanlagen so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Die Höhe der erforderlichen Liquidität ergibt sich aus extremen Szenarien, welche die Liquidität besonders belasten (Liquiditätsstresstest).

Im Rahmen des Liquiditätsstresstests wird in Form eines geeigneten Stressszenarios geprüft, ob zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen ausreichend liquidierbare Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Das Stressszenario wird durch ein Extremereignis seitens der Versicherungstechnik oder durch den Ausfall des Emittenten mit dem größten Exposure zum 31.12.2016 definiert, abhängig davon, welches Ereignis den größeren Stress darstellt. Zur Einstufung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen wird den einzelnen Wertpapieren ein Liquiditätskennzeichen zugeordnet, das über den Grad der Liquidierbarkeit Auskunft gibt. Sind im Stressfall ausreichend schnell liquidierbare Kapitalanlagen vorhanden, gilt der Stresstest als bestanden.

Das betrachtete Szenario für das Unternehmen ist Pandemie mit einer Kapitalanforderung in Höhe von 62.134 Tsd. Euro. Der Liquiditätsstresstest hat ergeben, dass für die Kapitalanforderung dieses Stressszenarios ausreichend liquide Mittel im Bestand enthalten sind.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Darüber hinaus werden Risiken aufgrund von externen Einflüssen berücksichtigt.

Das operationelle Risiko umfasst Risiken in den Bereichen IT, Recht und im Zusammenhang mit Betrugsfällen, jedoch nicht strategische sowie Reputationsrisiken. Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Datensicherheit hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Diese gewährleisten eine kontinuierliche Anpassung an die technische Weiterentwicklung und wirken somit risikominimierend in Bezug auf potenzielle technische Bedrohungen. Angemessene und regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen DV-technischen Störungen oder Ausfällen.

Rechtliche Risiken können sich aus Änderungen gesetzlicher oder vertraglicher Rahmenbedingungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und Gesetzesentwürfe werden durch die juristischen Abteilungen des Unternehmens laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen im Sinne einer Risikominimierung für das Unternehmen reagieren zu können.

Unter dem Betrugsrisiko werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil des Unternehmens erfasst. Dieses Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen beschränkt.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes Internes Kontrollsystem vermindern diese Risiken. Durch laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie durch die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich minimiert.

Das Business-Continuity-Management des Unternehmens gewährleistet, dass kritische Geschäftsfunktionen und prozesse auch bei schwerwiegenden Störungen oder Katastrophen in Bezug auf ihre vorgegebenen Kernaufgaben mit den erforderlichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erfüllt werden können.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder deren unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherers haben können. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Eines der größten strategischen Risiken für die private Krankenversicherung stellen weiterhin die Einführung einer „Bürgerversicherung“ und der damit verbundene Wegfall des Neugeschäfts der privaten Krankheitskostenvollversicherung dar. Zwar ist dieses Szenario momentan nicht akut, allerdings könnte das Risiko – je nach Ergebnis der Bundestagswahl – wieder ansteigen. Deshalb wurden mögliche Auswirkungen eruiert und ein detaillierter Maßnahmenkatalog erarbeitet. Um der Einführung einer Bürgerversicherung entgegenzuwirken, wird unter der Federführung des PKV-Verbands aktive Willensbildung im politischen und gesellschaftlichen Umfeld betrieben. Dabei sollen die Vorteile des dualen Gesundheitssystems herausgestellt und der Weiterbestand der PKV-Vollversicherung gesichert werden. Darüber hinaus begegnet das Unternehmen dem Risiko einer Bürgerversicherung durch Diversifikation und Ausbau der Kerngeschäftsfelder, die von der Einführung einer Bürgerversicherung nicht betroffen wären. Um die werthaltigen Vollversicherungsbestände gegenüber der GKV und gegenüber den Mitbewerbern zu sichern, wurden außerdem gezielte Maßnahmen zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit umgesetzt, unter anderem eine Erhöhung der Beitragsstabilität sowie die Einführung der Tarifwechselberatung. Zudem setzt sich das Unternehmen im Rahmen des neuen Programms „VKB Top 3“ intensiv mit der Integration einer ganzheitlichen Kundenbetrachtung in die täglichen Arbeitsprozesse auseinander. Um dem Risiko einer geringeren Kostentragfähigkeit infolge des Bestandsabriebs zu begegnen, wurden Maßnahmen zur Erhöhung der Kostenelastizität entwickelt.

Die Analysen des strategischen Risikos haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

### C.6.2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, inklusive der Führungskräfte und Vorstandsmitglieder, zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie der gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikoccontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die durch die Presse oder durch soziale Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabes. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Die Hauptabteilung Compliance trägt innerhalb des Konzerns VKB unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern VKB der Einhaltung des GDV-Kodexes zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch die Vertriebspartner des Konzerns verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern durch den Beitritt zum Code of Conduct, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Die Analysen des Reputationsrisikos haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

## C.7 Sonstige Angaben

Es liegen für das Unternehmen keine weiteren berichtspflichtigen Informationen vor.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### **Bewertungsgrundlagen**

Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 (2) VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert eines Vermögenswertes. Der Marktwert einer an der Börse gehandelten Aktie ist relativ einfach zu bestimmen. Der Marktwert der Aktie entspricht dem Börsenkurs. Eine Vielzahl der Vermögenswerte wird jedoch nicht an einer Börse gehandelt, beispielsweise die Forderungen an unsere Kunden, die Versicherungsnehmer. Die Ermittlung des Marktwertes stellt bei diesem Beispiel eine größere Herausforderung dar und ist mit wesentlich höherem Aufwand verbunden als das Ablesen eines Börsenkurses.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Vermögenswerten in der Bilanz. Gemäß § 253 (1) Satz 1 HGB dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Diese Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind dann um entsprechende Abschreibungen zu verringern.

Verbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 (3) VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert einer Verbindlichkeit. Erhält man beispielsweise am 30.12. eine Rechnung, die man am 02.01. bezahlt, so ist der Marktwert dieser Verbindlichkeit relativ einfach zu bestimmen: Der Marktwert ist in diesem Fall der Rechnungsbetrag. Vor allem bei Rückstellungen und längerfristigen Verbindlichkeiten ist die Marktwertermittlung mit wesentlich höherem Aufwand verbunden.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht (HGB) einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Verbindlichkeiten in der Bilanz. Gemäß § 253 (1) Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 253 (1) Satz 2 HGB.

Sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten können sich zwischen Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Wertansätze ergeben. Aber auch eine Wertgleichheit kann durchaus vorkommen. Die Unterschiede ergeben sich zum einen aus der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Wertermittlung. Zum anderen können sich diese Unterschiede auch daraus ergeben, dass ein Sachverhalt in der Solvabilitätsübersicht einer anderen Position zugeordnet ist als in der handelsrechtlichen Bilanz.

In den folgenden Kapiteln werden für alle Positionen der Solvabilitätsübersicht die zur Marktwertermittlung verwendeten Bewertungsverfahren beschrieben und erläutert. Des Weiteren werden die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bilanz dargestellt und erklärt.

## D.1 Vermögenswerte

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte		766	-766
Latente Steueransprüche	305.211		305.211
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	11.490.213	10.018.023	1.472.190
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	157.970	131.897	26.073
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.365.641	4.285.165	80.476
Aktien	35.512	10.046	25.466
Aktien – nicht notiert	35.512	10.046	25.466
Anleihen	6.863.697	5.525.592	1.338.105
Staatsanleihen	3.131.054	2.485.711	645.342
Unternehmensanleihen	3.515.263	2.880.425	634.837
Strukturierte Schuldtitel	167.960	135.451	32.509
Besicherte Wertpapiere	49.421	24.004	25.417
Organismen für gemeinsame Anlagen	41.741	40.323	1.417
Derivate	652		652
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	24.999	24.999	-
Darlehen und Hypotheken	1	1	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1	1	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	14.558	14.558	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	14.869	14.869	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.273	8.273	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8	8	-
<b>Gesamt</b>	<b>11.833.133</b>	<b>10.056.498</b>	<b>1.776.635</b>

### Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Nutzungsrechte. Gemäß Art. 12 (2) DVO sind immaterielle Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht mit 0 Euro anzusetzen.

In der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt ein Wertansatz gemäß den um jährliche planmäßige Abschreibungen verringerten Anschaffungskosten.

Im Ergebnis ergibt sich daraus der in der Tabelle dargestellte Unterschied im Wertansatz zwischen der Bilanz und der Solvabilitätsübersicht.

### Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Besteht ein Aktivüberhang, wird die Werthaltigkeit der latenten Steuern überprüft und gegebenenfalls eine Wertberichtigung vorgenommen. Für die Werthaltigkeitsprüfung wird ein prognostiziertes steuerliches Totaleinkommen errechnet. Das prognostizierte steuerliche Totaleinkommen ergibt sich aus der Summe der Barwerte der geschätzten steuerlichen Einkommen über einen definierten Betrachtungszeitraum. Das folgt dem Gedanken von Solvency II, wonach bei der Bewertung kein Vorsichtsprinzip gilt, sondern ein „bester Schätzwert“ anzugeben ist.

Soweit der Aktivüberhang die Steuer auf den Barwert der geplanten zu versteuernden Einkommen übersteigt, wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern ist zum einen auf den unterschiedlichen Ausweis in der Bilanz zurückzuführen. Während latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht getrennt ausgewiesen werden, erfolgt in der Handelsbilanz eine saldierte Darstellung. Saldiert liegt in der Handelsbilanz ein Aktivüberhang der latenten Steuern vor. Dieser Aktivüberhang wird entsprechend dem handelsrechtlichen Wahlrecht des § 274 HGB in der Handelsbilanz nicht bilanziert. In der Handelsbilanz werden deshalb keine latenten Steuern angesetzt.

Zum anderen resultiert der Unterschied zwischen den latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

### **Immobilien (außer Eigennutzung)**

Da keine Marktpreise oder gemäß der Fair-Value-Hierarchie von Marktpreisen abgeleitete Werte verfügbar sind, wird für die Bewertung fremdgenutzter Immobilien auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Anlageart zurückgegriffen. Für fremdgenutzte Immobilien kommen grundsätzlich die mit dem Ertragswertverfahren für Immobilien ermittelten Zeitwerte zum Ansatz. Diese werden regelmäßig durch Wertgutachten aktualisiert.

Für unbebaute Grundstücke kommen die aus den Bodenrichtwerten abgeleiteten Marktwerte und für Gebäude die Ertragswerte zum Ansatz. Sämtliche Grundstücksobjekte werden zum Bilanzstichtag neu bewertet. Für im Bau befindliche Objekte kommen die kumulierten Herstellungskosten zum Ansatz.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

### **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**

Anteile an verbundenen Unternehmen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Für nicht notierte Beteiligungen, für die keine Marktpreise verfügbar sind, wird auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit der Beteiligungsart zurückgegriffen.

Verbundene Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, werden nach der angepassten Equity-Methode bewertet.

Sonstige Beteiligungen werden vereinfachend mit dem Ertragswertverfahren höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert bewertet. Immobilienbeteiligungen werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswertes bewertet, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens quartalsweise ermittelt wird.

Unter den Beteiligungen werden zusätzlich Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen ausgewiesen, bei denen das Unternehmen einen Anteil von über 20 Prozent hält. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Abweichend zur Ermittlung der Zeitwerte nach Solvency II wird der Zeitwert für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben von verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, mit dem Ertragswertverfahren ermittelt.

### **Aktien – nicht notiert**

Für nicht notierte Aktien oder Anteile liegen keine Börsenkurse vor und es sind keine Marktpreise von identischen oder ähnlichen Vermögenswerten an aktiven Märkten verfügbar. Für derartige Aktien oder Anteile erfolgt die Bewertung somit anhand alternativer Bewertungsmethoden. Der Ansatz erfolgt in Abhängigkeit des Investments mit dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert.

Anteile an Immobiliengesellschaften werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswertes bewertet, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens quartalsweise ermittelt wird.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

### **Staatsanleihen**

Staatsanleihen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swap-Kurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

### **Unternehmensanleihen**

Unternehmensanleihen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swap-Kurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

### **Strukturierte Schuldtitel**

Strukturierte Schuldtitel werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swap-Kurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) werden mithilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Black Scholes) bewertet. Es werden aktuelle Marktdaten (Zins, Volatilitäten) zur Bewertung verwendet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

### **Besicherte Wertpapiere**

Besicherte Wertpapiere werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Liegt eine externe Kursstellung vor, wird auf diese zurückgegriffen. Sofern kein Börsenkurs oder keine externe Kurslieferung vorliegt, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swap-Kurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

#### **Organismen für gemeinsame Anlagen**

An einer Börse notierte Wertpapiere werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

#### **Derivate**

Hierbei handelt es sich um Devisentermingeschäfte mit positivem Zeitwert. Die Bewertung erfolgt mit der Barwertmethode. Basis sind aktuelle Zinskurven der jeweiligen Währung und aktuelle Devisenkurse.

Die im Bestand befindlichen Derivate werden nach HGB in Bewertungseinheiten geführt; nach Solvency II werden die Derivate freistehend mit ihrem positiven oder negativen Zeitwert betrachtet.

#### **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

Die Bewertung erfolgt vereinfachend zum Rückzahlungskurs. Die Umrechnung von Fremdwährungsanlagen erfolgt mit dem aktuellen Devisenkurs.

#### **Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen**

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden mit der Barwertmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen auf Basis der aktuellen Swap-Kurve zuzüglich Spread. Ausnahme sind Mitarbeiterdarlehen; bei diesen wird der Nennwert als Solvency-II-Marktwert angesetzt.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

#### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Ein Ausfallrisiko wurde im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach deutschem Handelsrecht sind ebenfalls die Nominalwerte. Auch beim handelsrechtlichen Wertansatz wurde ein Ausfallrisiko im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

**Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

In dieser Position sind Steuerforderungen in Höhe von 6.320 Tsd. Euro enthalten. Der Marktwert entspricht dabei dem Nominalwert der Forderung, da die Forderungen kurzfristig fällig sind und aufgrund der hohen Bonität des Schuldners mit keinem Ausfall zu rechnen ist.

Des Weiteren sind in dieser Position Vermögensgegenstände in Höhe von 4.211 Tsd. Euro enthalten, die ausschließlich der Erfüllung von Altersteilzeit- und Pensionsverpflichtungen dienen und die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Diese Forderungen sind langfristig, deshalb wurde bereits bei der Wertermittlung nach deutschem Handelsrecht eine Abzinsung vorgenommen. Aufgrund der Insolvenzversicherung wird es zu keinem Forderungsausfall kommen. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

In dieser Position sind Forderungen aus der Vermietungstätigkeit, hauptsächlich aus Betriebskostenabrechnungen, des Unternehmens in Höhe von 2.643 Tsd. Euro enthalten. Diese Forderungen sind kurzfristig fällig. Bei den rückständigen Mieten wurde bereits nach deutschem Handelsrecht ein Ausfallrisiko im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Es handelt sich um täglich fällige Bankguthaben auf Girokonten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie zum Beispiel ein Ausfallrisiko, berücksichtigt.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie zum Beispiel ein Ausfallrisiko, berücksichtigt. Auch auf eine Abzinsung wurde verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	37.759	44.802	–7.042
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	37.759	44.802	–7.042
Bester Schätzwert	36.945	–	–
Risikomarge	814	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	10.234.759	9.725.106	509.653
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	10.234.759	9.725.106	509.653
Bester Schätzwert	10.014.133	–	–
Risikomarge	220.625	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>10.272.518</b>	<b>9.769.907</b>	<b>502.611</b>

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile sowie die Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert. Für wesentliche Geschäftsbereiche gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

In der Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2016 der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung dargestellt. Neben den Solvency-II-Ergebnissen erfolgt eine Gegenüberstellung zu den handelsrechtlichen Ergebnissen.

Nach § 75 VAG sind in der Solvabilitätsübersicht für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten zu versicherungstechnischen Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz).

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen und der Risikomarge.

Gemäß § 77 VAG entspricht der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung basiert auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Verbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Die Segmentierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt grundsätzlich auf Basis der vordefinierten Geschäftsbereiche von Solvency II. Für die in diesem Abschnitt relevanten versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich folgende Unterteilung:

### Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

- Krankheitskostenvollversicherungen
- Krankentagegeldversicherungen
- Pflegetagegeldversicherungen
- Firmenversicherungen
- Krankenzusatzversicherungen

### Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

- Einkommensersatzversicherung
- Krankheitskostenversicherung

Wesentliche Geschäftsbereiche	Best Estimate	Risikomarge	Vt. Rücksgesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	36.945	814	37.759
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	10.014.133	220.625	10.234.759
<b>Krankenversicherung gesamt</b>	<b>10.051.078</b>	<b>221.439</b>	<b>10.272.518</b>

Bei den zugrundeliegenden Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum festzustellen.

### Bester Schätzwert der Rückstellungen der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Solvency II Best Estimate	Solvency II Risikomarge	Solvency II gesamt	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	10.014.133	220.625	10.234.759	9.725.106	-509.653

Ein Vergleich der HGB-Ergebnisse mit den Solvency-II-Werten macht deutlich, dass für die Krankenversicherung nAd Lebensversicherung unter Solvency II höhere versicherungstechnische Rückstellungen gebildet werden als nach HGB. Dies ist unter anderem auf die Neudiskontierung der Alterungsrückstellung mit der niedrigeren risikolosen Zinsstrukturkurve zurückzuführen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung nach Art der Leben umfassen alle Arten von versicherungstechnischen (vt.) Verpflichtungen, bei denen das zugrundeliegende Risiko dem Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung (KV nAdL) gleichzusetzen ist. Unter diese Risiken fallen die substitutive KV, alle sonstigen Tarife mit Alterungsrückstellungen (inkl. der Risikogruppen Kinder/Jugendliche mit planmäßig steigenden Beiträgen) sowie Teile des nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen KV-Geschäfts (KV nAdNL).

Die genaue Zuordnung der handelsrechtlichen Versicherungsarten auf die Solvency-II-Geschäftsbereiche erfolgt mithilfe einer zentral verwalteten Tabelle.

### Grundlagen

Die Bewertung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt inflationsneutral. Dem Ansatz der inflationsneutralen Bewertung (INB) liegt die Annahme zugrunde, dass die Steigerung der Kopfschäden durch die medizinische Inflation mittels Beitragsanpassungen kompensiert werden kann. Zusätzliche Gewinne, die aus einer Erhöhung der Prämien resultieren, werden beim inflationsneutralen Bewertungsverfahren nicht berücksichtigt.

Grundlage der Berechnung bilden die Zahlungsströme gemäß den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, also insbesondere mit Sicherheitszuschlägen. Des Weiteren werden die Rückstellung für Prämienermäßigung im Alter (RstPE), Beitragsüberträge (BÜ), Rückstellungen für Versicherungsfälle (RstVF), Teile der RfB und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen berücksichtigt.

### Methoden

Die Erwartungswerrückstellung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- neubewertete Rückstellung
- zukünftige Überschussbeteiligung
- sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Beitragsüberträge, Rückstellung für Prämienermäßigung im Alter, Schadenrückstellung, sonst. Rückstellungen, gebundene RfB)

Die neubewertete Rückstellung ist interpretierbar als Erwartungswert der garantierten Leistung und entspricht dem mittels der Zinsstrukturkurve diskontierten Zahlungsstrom abzgl. des Barwerts der versicherungstechnischen Erträge. Die zukünftige Überschussbeteiligung ergibt sich aus den barwertigen an den Versicherungsnehmerbeteiligten zukünftigen Überschüssen aus Zinsen und versicherungstechnischen Erträgen sowie 20 Prozent der ungebundenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen den HGB-Positionen.

### Hauptannahmen

Es wird angenommen, dass die Krankheitskosteninflation durch die Beitragsanpassungsklausel ausgeglichen sei, und deshalb wird sie nicht berücksichtigt. Dies stellt einen konservativen Ansatz dar, durch den keine weiteren Erträge aus Beitragsanpassungen generiert werden. Es werden biometrische Annahmen erster Ordnung zur Herleitung der Zahlungsströme verwendet. Die versicherungstechnischen Überschüsse lassen sich auf Basis retrospektiver Betrachtung herleiten und sind über das Prämienvolumen skalierbar. Die Netto-Cashflows sind ohne Kosten angesetzt. Nach den Cashflow-Berechnungen wird eine durchschnittliche Kostenquote angesetzt. Die Erhöhung der Nettoverzinsung im Vergleich zur risikofreien Zinsstrukturkurve durch die im Bestand vorhandenen Kapitalanlagen zum Bewertungsstichtag wird durch die Bewertungsreserven berücksichtigt. Die Kapitalanlagenstresse werden durch die Veränderung der Bewertungsreserven abgebildet. Die Kapitalanlage selbst ist nicht explizit modelliert.

Weiter geht man davon aus, dass durchschnittlich nach 5 Jahren eine Beitragsanpassung vorgesehen ist. Die Anpassung erfolgt indirekt, der Barwert der Cashflows ab NZins wird so modifiziert, dass die vorgegebene Zinsmarge erwirtschaftet wird.

### Bester Schätzwert der Rückstellungen der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>Solvency II Best Estimate</b>	<b>Solvency II Risikomarge</b>	<b>Solvency II gesamt</b>	<b>HGB</b>	<b>Unterschied</b>
<b>Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
Krankheitskostenversicherung	36.945	814	37.759	44.802	7.043

Den versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden die Geschäftsbereiche Krankheitskosten und Einkommensersatz zugeordnet.

Konkret handelt es sich um folgende Versicherungsarten mit den zugehörigen Vertragsgrenzen:

<b>Versicherungsart</b>	<b>Laufzeit (Vertragsgrenze)</b>
Ausland	1 Jahr
Beihilfeablöse	15 Monate
nicht subst. KV	5 Jahre

Obige Tabelle liefert zudem einen Vergleich der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Betrachtung unter Solvency II und entsprechend unter HGB. Hierbei übersteigt der HGB-Wert den Wert der Solvency-II-Berechnung, da die im Solvency-II-Wert enthaltene Prämienrückstellung negativ ist.

Der beste Schätzwert in der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) setzt sich aus den Schadenrückstellungen und den Prämienrückstellungen zusammen. Während sich die Schadenrückstellungen – analog zur Sichtweise unter der geltenden HGB-Rechnungslegung – auf bereits eingetretene Schadenfälle beziehen, ist die Prämienrückstellung als Rückstellung für noch nicht eingetretene Zahlungsströme aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen aufzufassen.

„Unbundling“ von Verträgen findet in der Krankenversicherung keine Anwendung. Ebenso gibt es keinen ökonomischen Szenariogenerator für stochastische Szenarien.

### Schadenrückstellungen

Für die Schadenrückstellung wird als konservativer Ansatz der entsprechende HGB-Wert verwendet. Durch die kurzen Abwicklungsdauern der Leistungen kann der HGB-Wert als Schadenrückstellung nach Solvency II angesetzt werden. Aufgrund der kurzen Abwicklungsdauern ist ein Diskontierungseffekt zu vernachlässigen. Der Ansatz der HGB-Werte kann als konservativ betrachtet werden.

### Prämienrückstellungen

In der HGB-Rechnungslegung findet die Prämienrückstellung in der Zusammenfassung des Abgrenzungspostens „Beitragsüberträge“ und gegebenenfalls der Position einer Drohverlustrückstellung eine Entsprechung. Bei den Prämienrückstellungen sind neben den Schadenregulierungsaufwendungen zusätzlich auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungskosten) zu berücksichtigen, soweit sie innerhalb des Bilanzjahres nicht bereits angefallen sind. Für einen besten Schätzwert der Prämienrückstellung werden der erwartete Barwert zukünftiger Zahlungen für Versicherungsfälle (inkl. möglicher Katastrophenschäden) dieses Bestandes, die bis zum Vertragsende eingetreten sein werden, der erwartete Barwert der Aufwendungen für Schadenregulierung dieser künftig eintretenden Versicherungsfälle und der erwartete Barwert der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschlusskosten + Verwaltungskosten) des lebenden Bestandes bis zum Vertragsende addiert und der erwartete Barwert der zukünftigen Prämienzahlungen aus dem zum Bilanzstichtag bekannten Bestand bis zum Vertragsende subtrahiert.

Dabei werden die Verträge nur in dem Zeitraum berücksichtigt, in dem für das Versicherungsunternehmen ein Risiko besteht. Sobald das Risiko nicht mehr besteht, wird der Vertrag nicht mehr angesetzt.

Durch die kurzen Abwicklungsdauern der Leistungen kann der HGB-Wert als Schadenrückstellung nach Solvency II angesetzt werden.

### Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen erwartungsgemäß benötigen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrages an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, welcher der Solvabilitätskapitalanforderung zu entsprechen hat, die für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt durch Zerlegung des SCR in relevante Teilrisiken (Operationelles Risiko, Gegenparteiausfallrisiko, versicherungstechnische Risiken der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung). Die Approximation der Abwicklung des zukünftigen Teil-SCR erfolgt anhand geeigneter Treiber (bspw. bester Schätzwert der Zahlungsströme). Die Gesamt-Risikomarge ergibt sich durch Aggregation der Teil-Risikomargen. Die Aufteilung auf die Teilbereiche (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung) erfolgt anhand der jeweiligen relevanten SCR-Größen. Zur Bestimmung der Risikomarge werden die zukünftigen SCR mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz in Höhe von 6 Prozent multipliziert.

### **Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung für Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke**

Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen Brutto in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

- Die Alterungsrückstellungen für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung werden in der Solvabilitätsübersicht mit der Zinsstrukturkurve und nicht – wie unter HGB – mit dem vorgegebenen Rechnungszins diskontiert.
- Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt. Unter HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung einzelvertraglich nach dem Vorsichtsprinzip. In der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird.
- In der HGB-Bilanz werden die Schadenrückstellungen für die Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung nominal ausgewiesen, während in der Solvabilitätsübersicht ein diskontierter Ansatz der Schadenrückstellungen erfolgt.
- Die Prämienrückstellungen für die Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung in der Solvabilitätsübersicht sind nur teilweise mit den buchwertigen Beitragsüberträgen aus der HGB-Bilanz in Kombination mit Drohverlustrückstellungen vergleichbar. In der HGB-Betrachtung erfolgt diese Bildung der Rückstellung buchwertig auf Basis der Beiträge. In der marktwertigen Betrachtung werden die Rückstellungen für erwartete Schäden und Kosten sowie für zukünftige Gewinne bzw. Verluste aus dem zum Stichtag haftbaren Geschäft nach Diskontierung gebildet. Aufgrund der Definition der Haftbarkeit und den nach Solvency II vorgegebenen Vertragsgrenzen ist marktwertig in der Regel deutlich mehr Geschäft zum Stichtag als unter HGB zu berücksichtigen, und zusammen mit der unterschiedlichen Berechnungsmethodik ist die Vergleichbarkeit nur sehr eingeschränkt möglich.
- Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt.
- Die in HGB separat ausgewiesenen übrigen „sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen“ werden unter Solvency II bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und nicht gesondert ausgewiesen.
- Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

### **Beschreibung des Grades der Unsicherheit**

Die für die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelten zukünftigen Zahlungsströme können sich aufgrund unvorhersehbarer zukünftiger Ereignisse abweichend von den zugrundeliegenden Annahmen entwickeln. Insbesondere der Schadenzeitpunkt und die Schadenhöhe sind wesentliche Faktoren, die aufgrund ihrer Ungewissheit zu Abweichungen führen können. Durch die Verwendung von aktuariellen Verfahren zur Ermittlung der Zahlungsströme sowie durch die stetigen Anpassungen der Inputfaktoren, wie versicherungstechnische Erträge, Schadenquoten, Sterbetafeln und Planwerte, wird der Grad der Unsicherheit in einem angemessenen Rahmen gehalten.

Durch geeignete Methoden und Verfahren wird der Grad der Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen in einem angemessenen Rahmen gehalten und die Volatilität weitestgehend minimiert.

### **Beschreibung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften**

Es bestehen aktive und passive Rückversicherungsverträge, die allerdings aus Materialitätsgründen nicht berücksichtigt werden. Rückversicherungsvereinbarungen bestehen nur in sehr geringem Umfang.

Vereinbarungen mit Zweckgesellschaften bestehen im Unternehmen nicht.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	<b>Solvency II</b>	<b>HGB</b>	<b>Unterschied</b>
	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	18.896	19.143	-247
Rentenzahlungsverpflichtungen	38.800	22.967	15.833
Latente Steuerschulden	489.019	-	489.019
Derivate	4.138	-	4.138
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61	61	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.026	8.026	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	90	90	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	14.829	14.829	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	10	10	0
<b>Gesamt</b>	<b>573.869</b>	<b>65.125</b>	<b>508.744</b>

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 13.089 Tsd. Euro enthalten. Den größten Anteil haben die Provisions- und Steuerrückstellungen. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Auf eine Abzinsung wurde bei der Marktwertmittlung aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen verzichtet. Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumzahlungen in Höhe von 5.336 Tsd. Euro in dieser Position enthalten. Diese Rückstellungen haben langfristigen Charakter. Die Marktwerte wurden gemäß IAS 19 ermittelt und entsprechen den versicherungsmathematischen Barwerten. Die Wertansätze in der Handelsbilanz wurden anhand desselben Verfahrens ermittelt. Der Bewertungsunterschied zu HGB in Höhe von -247 Tsd. Euro ergibt sich aus der Verwendung eines anderen Diskontierungssatzes.

### Rentenzahlungsverpflichtungen

Der Marktwert der Pensionsverpflichtungen wird mit dem sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Dazu werden unter Berücksichtigung von IAS 19 versicherungsmathematische Gutachten angefertigt.

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz wird nach demselben Verfahren berechnet wie der Marktwert für die Solvabilitätsübersicht.

Der Bewertungsunterschied zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus der Verwendung eines unterschiedlichen Diskontierungssatzes.

### Derivate

Hierbei handelt es sich um Devisentermingeschäfte mit negativem Zeitwert. Die Bewertung erfolgt mit der Barwertmethode. Basis sind aktuelle Zinskurven der jeweiligen Währung und aktuelle Devisenkurse.

Die im Bestand befindlichen Derivate werden nach HGB in Bewertungseinheiten geführt; nach Solvency II werden die Derivate freistehend mit ihrem positiven oder negativen Zeitwert betrachtet.

### Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern ist zum einen auf den unterschiedlichen Ausweis in der Bilanz zurückzuführen. Während latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht getrennt ausgewiesen werden, erfolgt in der Handelsbilanz eine saldierte Darstellung. Saldiert liegt in der Handelsbilanz ein Aktivüberhang der latenten Steuern vor. Dieser Aktivüberhang wird entsprechend dem handelsrechtlichen Wahlrecht des § 274 HGB in der Handelsbilanz nicht bilanziert. In der Handelsbilanz werden deshalb keine latenten Steuern angesetzt.

Zum anderen resultiert der Unterschied zwischen den latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

#### **Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Es handelt sich um ein langfristiges Darlehen aus der Immobilienfinanzierung.

Ausgangspunkt der Marktwertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund des geringen Restdarlehensbetrages dieser Verbindlichkeiten wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

In dieser Position sind hauptsächlich kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

In dieser Position sind kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

#### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

In dieser Position sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, hauptsächlich aus der Dienstleistungsverrechnung im Konzern VKB, in Höhe von 6.897 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind in dieser Position Verbindlichkeiten in Höhe von 4.173 Tsd. Euro enthalten. Es handelt sich um Vorschüsse auf künftige Erträge aus der Anlagetätigkeit in Fonds. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, da die Ertragsvereinnahmung im Jahr 2017 stattfindet. Bei der Marktwertermittlung wurde auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

In dieser Position sind Verbindlichkeiten aus der Vermietungstätigkeit, hauptsächlich aus Betriebskostenabrechnungen, des Unternehmens in Höhe von 2.432 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

#### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Diese Position beinhaltet vorausgezahlte Mieten.

Ausgangspunkt der Marktwertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

## **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, gemäß welcher Vorschriften und mit welchen Methoden die Werte in der Solvabilitätsübersicht ermittelt werden. Dabei sind in den Zeilen die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht aufgeführt.

Gemäß Art. 10 DVO gibt es drei Ebenen, die den Bewertungsmaßstab widerspiegeln. Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 1“ (Art. 10 Abs. 2 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis bewertet werden. Es werden dabei Marktpreise verwendet, die für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten notiert werden.

Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 2“ (Art. 10 Abs. 3 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert werden, bewertet werden.

Eine Kennzeichnung in der Spalte „Ebene 3“ (Art. 10 Abs. 5 DVO) bedeutet, dass der Marktpreis für die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt wird. Dabei kommen bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden Inputfaktoren zum Einsatz, die an aktiven Märkten beobachtbar sind. Es ist jedoch auch möglich, Inputfaktoren zu verwenden, die an aktiven Märkten nicht beobachtbar sind. Die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden werden im Anschluss an die Tabelle beschrieben, wobei die Buchstaben in Klammern bei der jeweiligen Bewertungsmethode die Verbindung zur Tabelle herstellen. Dabei werden pro Position der Solvabilitätsübersicht die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden genannt.

Für bestimmte Positionen der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Positionen sind in der Tabelle nicht enthalten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 12 DVO
- Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Art. 13 DVO
- versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Kapitel III DVO
- Eventualverbindlichkeiten gemäß Art. 11 DVO
- finanzielle Verbindlichkeiten gemäß Art. 14 DVO
- latente Steuern gemäß Art. 15 DVO

	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			(B)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			(A), (B), (D)
Aktien – nicht notiert			(B), (D)
Staatsanleihen	X		(C)
Unternehmensanleihen			(C)
Strukturierte Schuldtitel			(C), (D), (E)
Besicherte Wertpapiere			(D)
Organismen für gemeinsame Anlagen	X		(B), (D)
Derivate			(E)
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente			(F)
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen			(C)
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			(F), (H)
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			(F), (H), (I)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			(F), (G)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			(F)
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen			(K), (L)
Rentenzahlungsverpflichtungen			(L)
Derivate			(E)
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern			(K)
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern			(K)
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)			(K)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten			(K)

### Angepasste Equity-Methode (A)

Die angepasste Equity-Methode wird bei der Bewertung von verbundenen Versicherungsunternehmen unter Solvency II herangezogen. Es handelt sich dabei um ein in Art. 13 DVO definiertes Bewertungsverfahren, bei dem Versicherungsunternehmen mit ihrem anteiligen Solvency-II-Eigenkapital angesetzt werden. Dieses ergibt sich als anteiliger Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beim Tochterunternehmen. Ansatz und Bewertung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgen dabei gemäß Solvency II unter Beachtung der dargestellten Prinzipien.

### Ertragswertverfahren (B)

Der nach dem Ertragswertverfahren ermittelte Wert (Ertragswert) entspricht dem Barwert der den Unternehmenseignern zufließenden finanziellen Überschüsse. Die abzuzinsenden Nettoeinnahmen ergeben sich dabei aufgrund des Anspruchs des Unternehmenseigners auf Ausschüttungen bzw. Entnahmen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse abzüglich etwaiger zu erbringender Einlagen der Eigner. Wertbestimmend sind dabei diejenigen finanziellen Überschüsse, die als Nettoerträge in den Verfügungsbereich der Eigentümer gelangen. Zugrundeliegende Daten sind dabei Planbilanzen, Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnungen sowie Finanzplanungen. Bei der Bestimmung der Nettozuflüsse werden zudem inländische und ausländische Ertragssteuern des bewerteten Unternehmens und grundsätzlich die aufgrund des Eigentums am Unternehmen beim Unternehmenseigner entstehenden Ertragssteuern berücksichtigt.

Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt über den risikolosen Basiszinssatz. Ferner wird die Übernahme der unternehmerischen Unsicherheiten durch einen Risikoaufschlag berücksichtigt.

Beim Ertragswertverfahren handelt es sich gemäß IDW S 1 i. d. F. 2008 um ein auch nach Solvency II anerkanntes Verfahren zur Unternehmensbewertung. Dieses kann somit als alternative Bewertungsmethode gemäß der Solvency-II-Bewertungshierarchie herangezogen werden, sofern es keine gesonderten Vorschriften gibt, die dies explizit ausschließen.

Der Ertragswert für Immobilien entspricht dem gemäß §§ 17–20 ImmoWertV auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelten Wert. Dieser ist nach herrschender Meinung vereinbar mit dem Neubewertungsmodell gemäß IAS 16 bzw. dem beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 40. Somit handelt es sich auch hier um ein nach Solvency II zulässiges Verfahren.

### **Barwertmethode (C)**

Bei der Barwertmethode wird der Zeitwert ermittelt, indem individuelle Zahlungsströme je Einzeltitel diskontiert werden. Die Zahlungsströme stellen erwartete Zahlungen an den Investor dar, die sich in Abhängigkeit von der Art des Investments ergeben. Für festverzinsliche Wertpapiere ergeben sich diese beispielsweise aus den Zinszahlungen zum jeweiligen Zinstermin und aus dem Nennbetrag bei Fälligkeit.

Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit währungsabhängigen Zinsstrukturkurven. Dem Bonitätsrisiko des Kontrahenten sowie dem Liquiditätsrisiko wird über Kreditrisikozuschläge und Liquiditätszuschläge, sogenannte Spreads, Rechnung getragen. Die Bonitäts- und Liquiditätsspreads werden in Abhängigkeit von der Laufzeit und dem Emittenten ermittelt. Bei den zur Bewertung herangezogenen Parametern Zinskurve und Spread wird dabei die Anzahl der am Markt beobachtbaren Parameter maximiert.

Bei der Barwertmethode handelt es sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren im Sinne der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

### **Nettovermögenswert (D)**

Der Nettovermögenswert ergibt sich als Wert aller Vermögenswerte abzüglich des Wertes aller Verbindlichkeiten. Er folgt somit dem in Art. 9 DVO geforderten Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hat unter Verwendung von Marktparametern zu erfolgen. Es handelt sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren gemäß der Solvency-II-Bewertungshierarchie. Im Falle von Beteiligungen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass etwaige nicht einzeln veräußerbare immaterielle Vermögenswerte oder ein Geschäfts- oder Firmenwert vom Wert aller Vermögenswerte abzuziehen sind.

### **Verfahren zur Derivatebewertung (E)**

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Optionale Bestandteile strukturierter Schuldtitel, wie beispielsweise Call-Rechte oder Swaptions, werden mit auf dem Black-Scholes-Modell basierendem Verfahren bewertet. Beim Black-Scholes-Modell handelt es sich um ein anerkanntes finanzmathematisches Modell zur theoretischen Bestimmung von Optionspreisen.

Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbareren Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Swaps oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der oben beschriebenen Barwertmethode.

Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

### **Nennbetrag (F)**

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

### **Nennbetrag mit Fremdwährungsbewertung (G)**

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Zusätzlich wird bei Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, eine Bewertung in Euro mit dem Stichtagskurs vom Monatsultimo vorgenommen. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

### **Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos (H)**

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Zahlungsverhalten der Schuldner in der Vergangenheit wird eine pauschale Wertberichtigung oder eine Einzelwertberichtigung angesetzt und somit ein Ausfallrisiko berücksichtigt. Auf eine Abzinsung wird jedoch aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Die Höhe des zu berücksichtigenden Ausfallrisikos wird mindestens einmal jährlich überprüft.

### **Nennbetrag mit Abzinsung (I)**

Bei langfristigen Forderungen ist der Ausgangspunkt der Wertermittlung der Nennbetrag. Aufgrund der langen Laufzeit bis zur Fälligkeit der Forderung wird eine Abzinsung vorgenommen.

### **Erfüllungsbetrag (K)**

Bei kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten wird der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelte Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Anwartschaftsbarwertverfahren – PUC-Methode (L)**

Bei langfristigen Verbindlichkeiten wie beispielweise Pensionsrückstellungen wird der Erfüllungsbetrag mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt. Als Rechnungsgrundlage dienen dabei die Richttafeln 2005 G von Heubeck. Des Weiteren gehen in die Berechnung der Rechnungszins, die Gehaltsentwicklung und die Fluktuation ein. Die Angemessenheit der verwendeten Komponenten wird mindestens einmal jährlich überprüft.

### **Angemessenheit der Bewertungsverfahren**

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilden die Grundlage für die Abbildung aller für die Solvabilitätsübersicht relevanten Sachverhalte in der Buchhaltung. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter in der Buchhaltung sowie durch den Einsatz entsprechender IT-Systeme gewährleistet. Des Weiteren wird die Einhaltung dieser Grundsätze im Rahmen der jährlichen Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer validiert.

Die für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden werden mindestens einmal jährlich überprüft. Dasselbe gilt für die verwendeten Inputfaktoren bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

## **D.5 Sonstige Angaben**

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### E.1.1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gesellschaft leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und sind gemäß Solvency II in einer Leitlinie dokumentiert. In der Risikostrategie wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Es wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen, regulatorischen Regelungen und Mindestanforderungen eingehalten werden. Zur adäquaten Absicherung der Verpflichtungen gegenüber Kunden und geschädigten Dritten wird vom Unternehmen eine über das aufsichtsrechtliche Sicherheitsniveau hinausgehende Bedeckung definiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in die strategische Unternehmenssteuerung eingebettet, um zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich erfüllt sind. Im Rahmen eines etablierten Prozesses erfolgen jährlich die Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel sowie die Einstufung in Qualitätsklassen. Die Ergebnisse fließen in die mittelfristige Kapitalmanagementplanung ein. Unterjährige starke Änderungen des Risikoprofils, die zu einem veränderten Kapitalbedarf führen, werden durch die Risikoerfassung frühzeitig erkannt, sodass entsprechende Maßnahmen analysiert und ergriffen werden können.

Im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird die jederzeitige Bedeckung der Verpflichtungen mit ausreichend anrechnungsfähigen Eigenmitteln über den Planungshorizont von drei Jahren gewährleistet. Die dreijährige Planung basiert auf der Geschäftsplanung der VKB, in der die Planzahlen mit entsprechenden geeigneten Maßnahmen unterlegt sind. Der Kapitalmanagementplan des Unternehmens umfasst hierbei etwaige geplante Kapitalemissionen, Möglichkeiten einer Beantragung ergänzender Eigenmittel, Fälligkeiten von Eigenmittelbestandteilen und künftigen Rückzahlungsverpflichtungen, Auswirkungen einer Emission, Tilgung, Rückzahlung auf die aufsichtsrechtlichen Limitierungen sowie die Ausschüttungsstrategie über den Planungshorizont.

#### E.1.2 Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Der aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitete Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency-II-Bilanzüberschuss) dient als Basis zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft. Diese fungieren als Risikopuffer und sind in der Lage, mögliche Verluste zu kompensieren.

Die Gesamteigenmittel setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel umfassen den Solvency-II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrages der eigenen Aktien, nicht anzuerkennender Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten sowie vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich vorhandener nachrangiger Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, falls die Aufsicht diese genehmigt.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG werden die Eigenmittel je nach Ausprägung bzw. Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen („Tiers“) unterteilt.

Die Einstufung erfolgt mindestens anhand der Merkmale ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit sowie ausreichende Laufzeit. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Ver-

pflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrages, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Die Basiseigenmittel beinhalten aktuell das eingezahlte Grundkapital und die zugehörigen Kapitalrücklagen gemäß § 272 HGB, die in der Position „Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio“ abgebildet sind, sowie den Überschussfonds, die latenten Netto-Steueransprüche und die Ausgleichsrücklage.

Die Eigenmittel setzen sich aktuell wie folgt zusammen:

	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	28.135	28.135	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	70.978	70.978	-	-
Überschussfonds	286.031	286.031	-	-
Ausgleichsrücklage	575.784	575.784	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	-	-	-	-
<b>Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>960.928</b>	<b>960.928</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Ergänzende Eigenmittel	-	-	-	-
<b>Verfügbare Eigenmittel (ASM)</b>	<b>960.928</b>	<b>960.928</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Das Grundkapital beträgt 28.135 Tsd. Euro. Es setzt sich zusammen aus 600.000 volleingezahlten Stückaktien, auf die ein Nennbetrag in Höhe von 15.342 Tsd. Euro geleistet ist, und 2.000.000 teileingezahlten Stückaktien, auf die ein Betrag in Höhe von 12.793 Tsd. Euro geleistet ist. Zum Stichtag beläuft sich die Kapitalrücklage auf 70.978 Tsd. Euro, der Überschussfonds beläuft sich auf 286.031 Tsd. Euro.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Solvency-II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrages der voraussichtlichen Ausschüttung, abzüglich des Überschussfonds und abzüglich der in der Tabelle aufgeführten Basiseigenmittel (Grundkapital und darauf entfallendes Emissionsagio).

	<b>HGB</b>	<b>Umbewertung</b>	<b>Solvency II</b>
	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	96.534	96.534	-
Bilanzgewinn/-verlust	25.818	25.818	-
Bewertungsunterschiede	-	479.250	-
<b>Aktivseitige Bilanzpositionen</b>			
Anlagen	10.018.023	1.472.190	11.490.213
Sonstige Vermögenswerte	38.475	-766	37.709
<b>Passivseitige Bilanzpositionen</b>			
Vt. Rückstellungen (inkl. Überschussfonds)	9.769.907	-788.641	10.558.549
Sonstige Verbindlichkeiten	65.125	-19.724	84.849
Latente Steuerschulden nach Saldierung	-	-183.808	183.808
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttung und Entgelte	-	-25.818	-
<b>Ausgleichsrücklage</b>		<b>575.784</b>	

Die Ausgleichsrücklage umfasst im Wesentlichen die Gewinnrücklage nach HGB in Höhe von 96.534 Tsd. Euro sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen (1.472.190 Tsd. Euro) und der versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Überschussfonds (-788.641 Tsd. Euro).

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung werden 25.818 Tsd. Euro ausgeschüttet.

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel gemäß Solvency II sind neben der Eigenmitteltüte, d. h. der Klassifizierung in Tiers, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten.

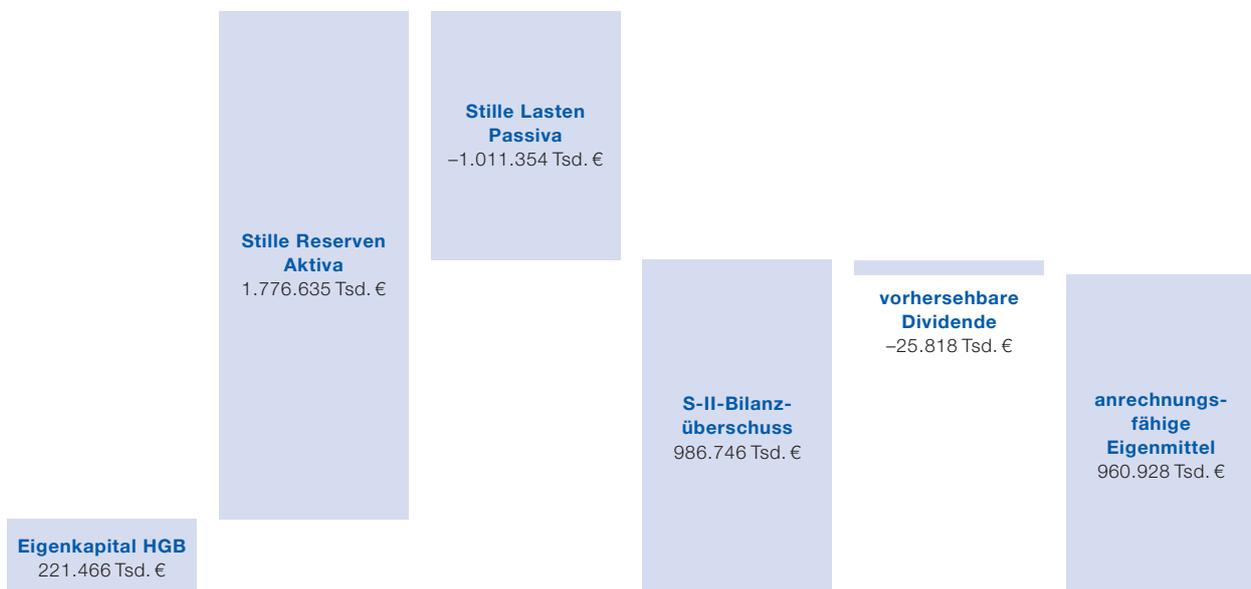
Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des SCR und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des MCR zu unterscheiden.

Die verfügbaren Eigenmittel des Unternehmens sind vollständig der höchsten Qualitätsstufe zugeordnet und können unbeschränkt zur Bedeckung des SCR und MCR angerechnet werden.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung von SCR und MCR betragen 960.928 Tsd. Euro.

### E.1.3 Unterschiede zum HGB-Eigenkapital

Das HGB-Eigenkapital in Höhe von 221.466 Tsd. Euro setzt sich aus dem eingeforderten Kapital (28.135 Tsd. Euro), der Kapitalrücklage (70.978 Tsd. Euro), den Gewinnrücklagen (96.534 Tsd. Euro) sowie dem Bilanzgewinn (25.818 Tsd. Euro) zusammen. Die Unterschiede zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln unter Solvency II sind im Wesentlichen auf die Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zurückzuführen. Dabei stehen stillen Reserven auf der Aktivseite (1.776.635 Tsd. Euro) stille Lasten auf der Passivseite (1.011.354 Tsd. Euro) gegenüber. Als aktive bzw. passive stille Reserve bzw. Last wird die Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung bezeichnet. Zuzüglich des HGB Eigenkapitals sowie abzüglich der vorhersehbaren Dividenden (25.818 Tsd. Euro) ergeben sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 960.928 Tsd. Euro.



## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der Solvenzkapitalbedarf (SCR) wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Er wird als Value at Risk (VAR) zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Der SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Er wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel – Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken – bestimmt.

Für die aktuelle Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen werden keine vereinfachten Berechnungen verwendet.

Für die aktuelle Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder sonstigen Vereinfachungen angewendet.

Rückversicherungsentlastungen werden bei der Berechnung der Risiken nicht angesetzt. Finanzielle Minderungstechniken über Kapitalmarktinstrumente werden angesetzt, sofern die Ansatzkriterien gemäß den Anforderungen für die einzelnen Instrumente erfüllt waren. Bei den durchgeführten Berechnungen zum SCR wird das selbst abgeschlossene Geschäft des Unternehmens modelliert, es wird kein Fremdgeschäft als aktive Rückversicherung übernommen.

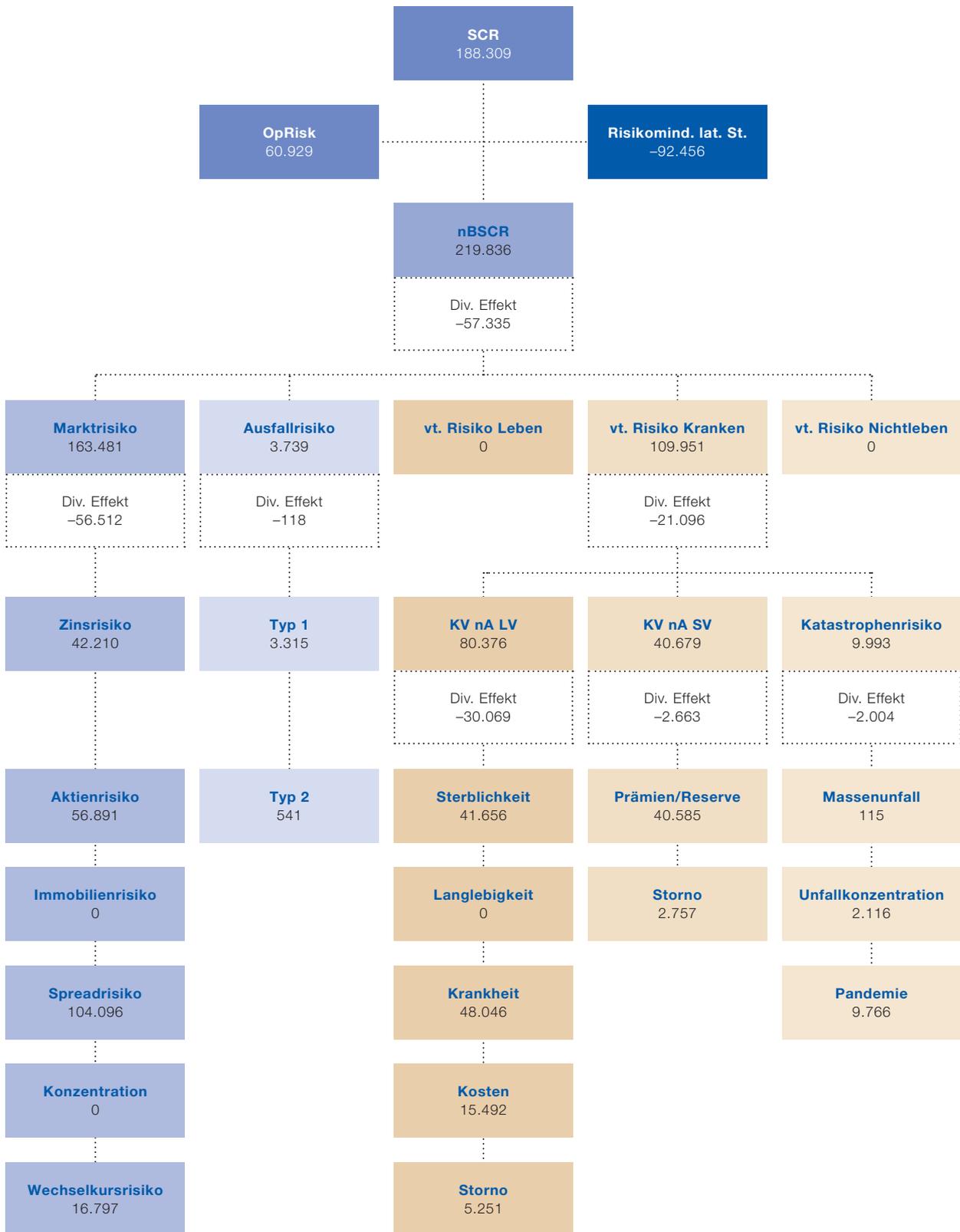
Zur Berechnung des Solvenzkapitalbedarfs (SCR) werden keine vereinfachten Berechnungen im Sinne der Artikel 97–109 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 verwendet.

Insgesamt ergibt sich ein SCR in Höhe von 188.309 Tsd. Euro. Dieser SCR setzt sich aus der Netto Basis Solvenzkapitalanforderung (nBSCR) in Höhe von 219.836 Tsd. Euro und dem operationellen Risiko (opRisk) in Höhe von 60.929 Tsd. Euro zusammen, abzüglich der Risikominderung durch latente Steuern in Höhe von –92.456 Tsd. Euro.

Das Marktrisiko in Höhe von 163.481 Tsd. Euro ist die größte Risikoposition, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko der Krankenversicherung in Höhe von 109.951 Tsd. Euro.

Der MCR beträgt zum Stichtag 84.739 Tsd. Euro und entspricht 45 Prozent der SCR-Anforderung (gemäß Modellierung im Standardansatz).

Das Unternehmen besitzt zum aktuellen Stichtag folgendes Risikoprofil (in Tsd. Euro):



Zum Stichtag liegen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals des Unternehmens vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR liegt bei 510 Prozent, die des MCR bei 1.134 Prozent.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Durationsmethode für das Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht angewendet.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell kommt bei dem Unternehmen nicht zur Anwendung.

### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder eine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung lag im Berichtszeitraum nicht vor.

### E.6 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.



# Anhang

## S.02.01.02 – Solvabilitätsübersicht

Werte in Tsd. €	Solvabilität-II- Wert	
<b>Vermögenswerte</b>		<b>C0010</b>
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	305.211
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	11.490.212
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	157.970
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	4.365.641
Aktien	R0100	35.511
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	35.511
Anleihen	R0130	6.863.697
Staatsanleihen	R0140	3.131.053
Unternehmensanleihen	R0150	3.515.262
Strukturierte Schuldtitel	R0160	167.960
Besicherte Wertpapiere	R0170	49.420
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	41.740
Derivate	R0190	652
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	24.999
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	1
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	14.557
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	14.869
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	8.272
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	7
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>11.833.132</b>

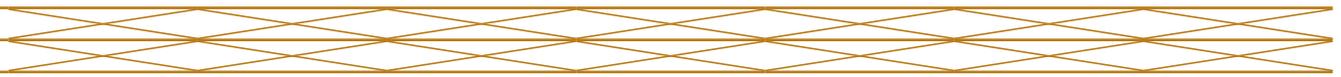
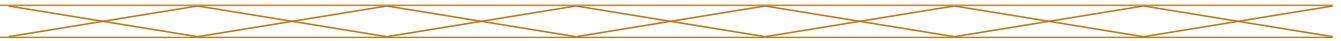
Werte in Tsd. €	Solvabilität-II- Wert	
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	37.759
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	37.759
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	36.945
Risikomarge	R0590	813
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	10.234.758
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	10.234.758
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	10.014.133
Risikomarge	R0640	220.625
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	18.896
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	38.800
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	489.019
Derivate	R0790	4.138
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	60
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	8.025
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	89
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	14.828
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	10
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>10.846.386</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>986.746</b>

**S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

Werte in Tsd. €			
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung
		<b>C0010</b>	<b>C0020</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	178.420	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>		
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>		
Netto	<b>R0200</b>	178.420	
<b>Verdiente Prämien</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	178.380	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>		
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>		
Netto	<b>R0300</b>	178.380	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	167.071	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>		
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>		
Netto	<b>R0400</b>	167.071	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>		
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>		
Netto	<b>R0500</b>	0	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	<b>20.404</b>	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>		
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>		

**Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen  
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**

Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>



**S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

Werte in Tsd. €

		Rechtsschutz- versicherung
		<b>C0100</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>	<del>XXXX</del>
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	
Netto	<b>R0200</b>	
<b>Verdiente Prämien</b>		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>	<del>XXXX</del>
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	
Netto	<b>R0300</b>	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>	<del>XXXX</del>
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	
Netto	<b>R0400</b>	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>	<del>XXXX</del>
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	
Netto	<b>R0500</b>	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>	<del>XXXX</del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>	<del>XXXX</del>

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt
Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
						178.420
						178.420
						178.380
						178.380
						167.071
						167.071
						0
						0
						<b>20.404</b>
						<b>334</b>
						<b>20.738</b>

**S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

Werte in Tsd. €			
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung
		<b>C0210</b>	<b>C0220</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Brutto	<b>R1410</b>	1.388.859	
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>		
Netto	<b>R1500</b>	1.388.859	
<b>Verdiente Prämien</b>			
Brutto	<b>R1510</b>	1.388.553	
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>		
Netto	<b>R1600</b>	1.388.553	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Brutto	<b>R1610</b>	1.054.179	
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>		
Netto	<b>R1700</b>	1.054.179	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>			
Brutto	<b>R1710</b>	419.116	
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>		
Netto	<b>R1800</b>	419.116	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	<b>180.195</b>	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>		
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>		

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
						1.388.859
						1.388.859
						1.388.553
						1.388.553
						1.054.179
						1.054.179
						419.116
						419.116
						<b>180.195</b>
						<b>2.646</b>
						<b>182.842</b>

**S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**

Werte in Tsd. €	Herkunftsland	
		<b>C0010</b>
	<b>R0010</b>	<del>X</del>
		<b>C0080</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	178.420
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>	
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	
Netto	<b>R0200</b>	178.420
<b>Verdiente Prämien</b>		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	178.380
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>	
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	
Netto	<b>R0300</b>	178.380
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	167.071
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>	
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	
Netto	<b>R0400</b>	167.071
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>	
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	
Netto	<b>R0500</b>	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	<b>20.404</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>	<del>X</del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>	<del>X</del>

						Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	<del>C0070</del>		
C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140		
						178.420	
						178.420	
						178.380	
						178.380	
						167.071	
						167.071	
						0	
						0	
						<b>20.404</b>	
						<b>20.404</b>	

**S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**

Werte in Tsd. €	Herkunftsland	
		<b>C0150</b>
	<b>R1400</b>	<del>                    </del>
		<b>C0220</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>		
Brutto	<b>R1410</b>	1.388.859
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	
Netto	<b>R1500</b>	1.388.859
<b>Verdiente Prämien</b>		
Brutto	<b>R1510</b>	1.388.553
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	
Netto	<b>R1600</b>	1.388.553
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>		
Brutto	<b>R1610</b>	1.054.179
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	
Netto	<b>R1700</b>	1.054.179
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>		
Brutto	<b>R1710</b>	419.116
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>	
Netto	<b>R1800</b>	419.116
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	<b>180.195</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>	<del>                    </del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>	<del>                    </del>



**S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

Werte in Tsd. €	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>				
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>					
<b>Bester Schätzwert</b>					
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>				
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>				
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>				
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>				
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>				
Risikomarge	<b>R0130</b>				
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>				



### S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Werte in Tsd. €

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>
--	--------------

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**R0020**

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>	
<b>Besten Schätzwert</b>	

<b>Besten Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>
-----------------------------------	--------------

**R0030**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

**R0080**

Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

**R0090**

<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>
--------------------	--------------

**R0100**

<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	
---	--

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

**R0110**

Besten Schätzwert

**R0120**

Risikomarge

**R0130**

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>
--	--------------

**R0200**

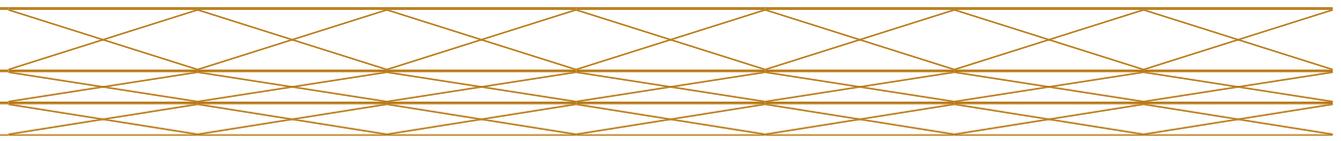


**S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

Werte in Tsd. €			
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung
		<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>			
<b>Bester Schätzwert</b>			
Prämienrückstellungen			
Brutto	<b>R0060</b>	-6.891	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	0	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	-6.891	
<b>Schadenrückstellungen</b>			
Brutto	<b>R0160</b>	43.836	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	0	
<b>Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen</b>	<b>R0250</b>	<b>43.836</b>	
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	<b>36.945</b>	
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	<b>36.945</b>	
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	<b>813</b>	
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>		
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>	0	
Risikomarge	<b>R0310</b>	0	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	37.759	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	37.759	

**Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft**

Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>



**S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

Werte in Tsd. €		Rechtsschutz- versicherung	Beistand
		C0110	C0120
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>			
<b>Bester Schätzwert</b>			
Prämienrückstellungen			
Brutto	<b>R0060</b>		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>		
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>		
<b>Schadenrückstellungen</b>			
Brutto	<b>R0160</b>		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>		
<b>Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen</b>	<b>R0250</b>		
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>		
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>		
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>		
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>		
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>		
Risikomarge	<b>R0310</b>		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>		

<b>Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>	<b>In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>				<b>Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt</b>
Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpropor- tionale Kranken- rückversicherung	Nichtpropor- tionale Unfall- rückversicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nichtpropor- tionale Sach- rückversicherung	
<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>	<b>C0160</b>	<b>C0170</b>	<b>C0180</b>
					-6.891
					0
					<b>-6.891</b>
					43.836
					0
					<b>43.836</b>
					<b>36.945</b>
					<b>36.945</b>
					<b>813</b>
					0
					0
					37.759
					0
					37.759

**S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen****Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**Schadenjahr/Zeichnungsjahr **Z0010** Accident year [AY]**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)  
(absoluter Betrag)**

Jahr		0	1	2	3	4	5	6
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Vor	R0100							
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0	
N-4	R0210	86.653	27.792	438	-3	36		
N-3	R0220	89.862	28.541	307	80			
N-2	R0230	91.406	32.190	572				
N-1	R0240	100.866	30.176					
N	R0250	104.886						

**Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen  
(absoluter Betrag)**

Jahr		0	1	2	3	4	5	6
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Vor	R0100							
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0	
N-4	R0210	0	0	0	0	0		
N-3	R0220	0	0	40	0			
N-2	R0230	0	275	158				
N-1	R0240	32.164	923					
N	R0250	42.757						



**S.23.01.01 – Eigenmittel****Werte in Tsd. €****Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

**Ausgleichsrücklage**

- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen****Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt****Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR****MCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR****Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage****Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	28.135	28.135			
R0030	70.978	70.978			
R0040					
R0050					
R0070	286.030	286.030			
R0090					
R0110					
R0130	575.784	575.784			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	960.928	960.928			0
R0300	0			0	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	0			0	
R0500	960.928	960.928		0	0
R0510	960.928	960.928			
R0540	960.928	960.928	0	0	0
R0550	960.928	960.928	0	0	
R0580	188.309				
R0600	84.739				
R0620	5,10292				
R0640	11,33982				
	C0060				
R0700	986.746				
R0710					
R0720	25.818				
R0730	385.143				
R0740					
R0760	575.784				
R0770	455.287				
R0780	-7.773				
R0790	447.513				

### S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Werte in Tsd. €		Brutto-	USP	Verein-
		Solvvenzkapital- anforderung		fachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	645.117		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	17.761		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	290.110		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-176.755		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>776.234</b>		
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>		
Operationelles Risiko	R0130	60.929		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-556.398		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-92.456		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>188.309</b>		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>188.309</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

### S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

<b>Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherung- und Rückversicherungsverpflichtungen</b>			
		<b>C0010</b>	
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>R0010</b>	9.968	
<b>Werte in Tsd. €</b>		<b>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</b>
		<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>	36.945	175.154
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>		
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>		

<b>Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherung- und Rückversicherungsverpflichtungen</b>			
		<b>C0040</b>	
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b>	199.430	
<b>Werte in Tsd. €</b>		<b>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)</b>
		<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	8.091.750	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>	1.922.382	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)-versicherungen	<b>R0240</b>		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>		

<b>Berechnung des Gesamt-MCR</b>		
		<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b>	209.399
SCR	<b>R0310</b>	188.309
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	84.739
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	47.077
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	84.739
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	2.500
		<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	84.739

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
ALM	Asset-Liability-Management
Art.	Artikel
ASM	Available Solvency Margin
AUZ-Verfahren	aktuarielles Unternehmenszins-Verfahren
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BK	Bayerische Beamtenkrankenkasse AG
BL	Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG
BLBV	Bayerische Landesbrandversicherung AG
BVV	Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG
BÜ	Beitragsüberträge
bzw.	beziehungsweise
eG	eingetragene Genossenschaft
EWR	Erwartungswerrückstellung
F1	Hauptabteilungsleiter
F2	Abteilungsleiter
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
INB	Inflationsneutrale Bewertung
IT	Informationstechnik
KV nAdL	Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung
MCR	Minimum Capital Requirement
nAd	nach Art der
nBSCR	Netto-Basis-Solvenzkapitalanforderung
ORIC	Operational Risk Insurance Consortium
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PKV	Private Krankenversicherung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RM	Risikomarge
RstPE	Rückstellung für Prämienermäßigung im Alter
RstVF	Rückstellungen für Versicherungsfälle
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
UKV	Union Krankenversicherung AG
URV	Union Reiseversicherung AG
VAR	Value at Risk
VKB	Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
VKB-Rück	Versicherungskammer Bayern Konzern- Rückversicherung AG
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
z. B.	zum Beispiel

# Impressum

**Herausgeber**

Konzern VKB  
Maximilianstraße 53, 80530 München  
Telefon (0 89) 21 60-0  
Telefax (0 89) 21 60-27 14  
service@vkb.de  
www.vkb.de

**Verantwortlich für Inhalt und Redaktion**

Rechnungswesen

**Gestaltung/Produktion**

wirDesign Berlin Braunschweig

**Konzern VKB**

Maximilianstraße 53 | 80530 München

Telefon (0 89) 21 60-0 | Telefax (0 89) 21 60-27 14

service@vkb.de | [www.vkb.de](http://www.vkb.de)